

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Der Landrat -



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Postfach 11 42 99961 Mühlhausen

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abt. II – Inneres
Referat 240
z. Hd. Frau Härtel
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom	Geschäftszeichen	Datum
	1200/jün		19.10.2021

Antrag des Unstrut-Hainich-Kreises auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2022 nach § 24 Abs. 2 Punkt 1 ThürFAG

Sehr geehrte Frau Härtel,

anbei erhalten Sie den Antrag auf Bedarfszuweisung in Höhe von 8.426.000,00 EUR mit der Bitte um Genehmigung. Die 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2023 sowie die Anlage 1 VV-BZuw – Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach Formblatt und die Aufstellung zur Ermittlung des Konsolidierungsbedarfes (Zusammenfassung auf Basis des Finanzplans) sind als Anlage beigefügt.

Gemäß Rundschreiben R 33 4-2020 – Veranschlagung von Bedarfszuweisungen in Haushaltsplänen vom 18.11.2020 aus dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales werden Ihnen Beschlüsse des Kreistags des Unstrut-Hainich-Kreises erst nach Genehmigung der Bedarfszuweisung übergeben.

Die Sitzung des Kreistages zur Beschlussfassung von Haushaltssatzung 2022, Finanzplan für den Zeitraum 2021 – 2025 sowie Haushaltssicherungskonzept in seiner 9. Fortschreibung ist für die 50./51. KW vorgesehen.

Ich weise daraufhin, dass bezüglich der Anlage X. „Investitionsrate“ zum Antrag auf Bedarfszuweisung die detaillierte Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen bereits vorgelegt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Harald Zanker
Landrat

Hausadresse:
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen
Ust-IdNr.: DE150391160

Bankverbindung:
Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE37 8205 6060 0511 0078 76

Telefon:
03601 – 801000
Telefax:
03601 – 801080

e-mail:
Harald.Zanker@LraUH.thueringen.de
Internet:
www.unstrut-hainich-kreis.de

Anlage 1 VV-BZuw - Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach Formblatt

§ 24 ThürFAG

§ 4 ThürKommHPG

- zur Haushaltskonsolidierung (Buchstabe B. der VV-Bedarfszuweisungen)
- auf Überbrückungshilfe (Buchstabe C. der VV-Bedarfszuweisungen)
- zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen (Buchstabe D. der VV-Bedarfszuweisungen)
- für besondere Aufgaben (Buchstabe D. der VV-Bedarfszuweisungen)
- zum Ausgleich von Härten aus dem Vollzug des ThürFAG (Buchstabe E. der VV-Bedarfszuweisungen)
- zur Förderung von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen (Buchstabe F. der VV-Bedarfszuweisungen)

Antragssumme: 8.426.000,00 Euro

Antragsteller

Name, Bezeichnung
Herr Harald Zanker, Landrat
Landkreis
Unstrut-Hainich-Kreis
Anschrift
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen
Auskunft erteilt (Name, Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mail Adresse)
Frau Antje Jünemann, Fachdienstleiterin FD Finanzen, Tel: 03601 802565, Fax: 03601 80132565, E-Mail: a.juenemann@uh-kreis.de

Dem Antrag sind die für den entsprechenden Antragsgrund nach den VV-Bedarfszuweisungen (Abschnitte B., C., D., E. oder F.) erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Mühlhausen, den **19. Okt. 2021**

(Ort, Datum)




(Unterschrift und Dienstsiegel)

Unstrut-Hainich-Kreis

Übersicht zur Finanzplanung 2022 - 2023

Angaben in Euro

	2022	2023
VWH Einnahmen gesamt	163.516.200	156.065.000
<u>darunter:</u>		
Bedarfszuweisung	8.426.000	0
VWH Ausgaben gesamt	163.516.200	156.065.000
<u>darunter:</u>		
Zuführung an VMH	8.544.100	8.054.000
Ergebnis VWH (ohne Bedarfszuweisung)	-8.426.000	0
VMH Einnahmen gesamt	26.067.300	22.060.200
VMH Ausgaben gesamt	26.067.300	22.060.200
<u>darunter:</u>		
Zuführung zum VWH	0	0
Investitionen gesamt	21.518.000	17.718.000
Abbau Fehlbeträge	108.200	108.200
Tilgung von Krediten	4.441.100	4.234.000
Zuführung an Rücklagen	0	0
Ergebnis VMH	0	0
voraussichtl. Fehlbetrag insges. (ohne Bedarfszuweisung)	8.426.000	0
Konsolidierungspotential lt. HSK	8.227.600	9.825.100
bereits eingearbeitet	8.227.600	9.825.100
verbleibende Finanzierungslücke (evtl. Ausgleich durch Bedarfs- zuweisung)	8.426.000	0
<u>nachrichtlich:</u>		
aufgelaufene Fehlbeträge zum 31.12. des jeweiligen Jahres Stand 2020: 324.578,32 € vor. Deckung in 2021: 108.200 €	108.178,32	0

Unstrut-Hainich-Kreis

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfes (Zusammenfassung) (Basis: Finanzplanung Unstrut-Hainich-Kreis)

Angaben in Euro

	2022	2023	Summe
voraussichtlicher Fehlbetrag insgesamt ohne Konsolidierung	16.653.600	9.825.100	26.478.700
Konsolidierungspotential lt. HSK	8.227.600	9.825.100	18.052.700
verbleibende Finanzierungslücke (evtl. Ausgleich durch Bedarfs- zuweisungen)	8.426.000	0	8.426.000
<u>nachrichtlich:</u> aufgelaufene Fehlbeträge zum 31.12. des jeweiligen Jahres Stand 2020: 324.578,32 € vor. Deckung in 2021: 108.200 €	108.178,32	0	

Inhaltsverzeichnis - für kameral buchende Gemeinden

von der Gemeinde
auszufüllen:

Gliederung	Titel	beigefügt
I.	Allg. Aufgaben Einzelaufstellung	<input checked="" type="checkbox"/>
II.	Personalausgaben	
	Tabelle 1	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 2	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 3	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 4	<input checked="" type="checkbox"/>
III.	Freiwillige Leistungen	<input checked="" type="checkbox"/>
IV.	Transferaufwendungen	<input checked="" type="checkbox"/>
V.	Soziale Leistungen	<input checked="" type="checkbox"/>
VI.	Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>
VII.	Umlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
VIII.	Schuldendienste	<input checked="" type="checkbox"/>
IX.	Rücklagen	<input checked="" type="checkbox"/>
X.	Investitionsrate	<input checked="" type="checkbox"/>
XI.	Kassenkredite	<input checked="" type="checkbox"/>
XII.	Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben	
	Tabelle 1	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 2	<input type="checkbox"/>
	Tabelle 3	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 4	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 5	<input checked="" type="checkbox"/>
XIII.	Forderungen	<input checked="" type="checkbox"/>
XIV.	Schlüsselzuweisungen	<input checked="" type="checkbox"/>
XV.	Einnahmen aus Beteiligungen	<input checked="" type="checkbox"/>
XVI.	Fehlbeträge / Überschüsse	<input checked="" type="checkbox"/>
XVII.	Jahresrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
XVIII.	Demografische Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/>
XIX.	Konsolidierungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Summe 1		Summe 3	Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres
100,00 %	100,00 %		Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
			Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu		Summe 3 - Folgejahr	Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
					-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
00	Gemeinde-, Kreisorgane	783.900,00	733.100,00		6,898	591.600,00	Ausgaben gemäß § 101ff ThürKO
01	Rechnungsprüfung	361.200,00	318.700,00		5,962	314.700,00	Ausgaben gemäß § 81 ThürKO, Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich
02	Hauptverwaltung	2.384.300,00	2.411.800,00		36,278	1.907.000,00	Fachdienste/Organisationseinheiten der Verwaltung zur Aufrechterhaltung des inneren Dienstbetriebes
03	Finanzverwaltung	4.313.300,00	3.758.700,00		27,228	1.513.900,00	Fachdienste/Organisationseinheiten der Verwaltung zur Aufrechterhaltung des inneren Dienstbetriebes
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	30.000,00	223.000,00		4,810	223.000,00	Zensus
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	6.148.100,00	9.033.900,00		62,151	2.935.500,00	Fachdienste/Organisationseinheiten der Verwaltung zur Aufrechterhaltung des inneren Dienstbetriebes
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	702.600,00	667.800,00		5,696	506.300,00	Fachdienste/Organisationseinheiten der Verwaltung zur Aufrechterhaltung des inneren Dienstbetriebes
11	Öffentliche Ordnung	1.610.700,00	1.959.400,00		35,088	1.778.300,00	Ausgaben für die Leistung von Pflichtaufgaben; KfZ-Zulassung, Führerscheinbehörde, Sicherheit und Ordnung (Gewerbe, Staatsangehörigkeit, Ausländer, Waffen- und Jagdbehörde)
12	Umweltschutz	1.679.700,00	1.747.500,00		20,836	1.378.300,00	Ausgaben für Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungsbereich für den Bereich Umweltschutz
13	Brandschutz	967.800,00	989.300,00		10,569	708.900,00	Ausgaben gemäß Thüringer Rettungsdienstgesetz, Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz	194.700,00	193.000,00		2,000	109.400,00	Ausgaben gemäß Thüringer Rettungsdienstgesetz, Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung
16	Rettungsdienst	1.578.000,00	1.539.700,00		21,443	1.342.600,00	Ausgaben gemäß Thüringer Rettungsdienstgesetz, Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung
20	Schulverwaltung	2.036.200,00	1.900.300,00		23,101	1.400.200,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
21	Grundschulen	4.247.920,00	3.584.740,00		42,638	1.487.100,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
22	Regelschulen und Schulverbund Grund-/Regelschulen	2.220.490,00	2.320.970,00		26,887	942.000,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	2.731.760,00	3.278.820,00		26,954	992.700,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
24	Berufliche Schulen	1.870.070,00	1.856.120,00		17,607	705.500,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
26	Gemeinschaftsschulen	1.684.620,00	1.506.700,00		18,241	651.600,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
27	Förderschulen	644.640,00	726.050,00		7,630	294.500,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
28	Gesamtschulen und dgl.	0,00	0,00		0,000	0,00	

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Summe 1		Summe 3
100,00 %	100,00 %	

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres
 Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
 Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu		Summe 3 - Folgejahr	Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
					-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
29	Übrige schulische Aufgaben	4.431.000,00	4.857.400,00		1,962	92.500,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	0,00	0,00		0,000	0,00	
31	Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00		0,000	0,00	
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	357.000,00	353.000,00		0,000	0,00	Zuschuss an Zweckverband Mühlhäuser Museen gemäß Bescheid über die Verbandsumlage
33	Theater und Musikpflege	847.900,00	713.300,00		9,755	666.700,00	Ausgaben für Betreibung der Kreismusikschule
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	0,00		0,000	0,00	
35	Volksbildung	885.100,00	918.300,00		6,278	585.300,00	Ausgaben für Betreibung der Volkshochschule
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	0,00	0,00		0,000	0,00	
37	Kirchliche Angelegenheiten	0,00	0,00		0,000	0,00	
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	14.020.100,00	13.019.500,00		197,164	10.133.000,00	Ausgaben für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	9.698.200,00	10.487.300,00		0,000	0,00	Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben nach dem SGB XII
42	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz	4.656.400,00	2.941.200,00		27,556	1.268.700,00	Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	2.282.200,00	3.399.000,00		27,013	1.337.100,00	Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft
44	Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen	0,00	0,00		0,000	0,00	
45	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	16.263.500,00	17.712.300,00		0,000	0,00	Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben nach dem SGB VIII
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	2.375.200,00	2.161.300,00		25,669	1.256.400,00	Zuschüsse Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen, Betreibung Kinderheim
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Dritter	449.400,00	493.600,00		0,000	0,00	Zuschüsse an Frauenhäuser und die Schuldnerberatung
48	Weitere soziale Bereiche	44.784.000,00	45.310.600,00		0,000	0,00	Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.012.500,00	1.002.500,00		0,000	0,00	Ausgaben nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz und Blindengeldgesetz, Leistung aus Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz
50	Gesundheitsverwaltung	2.707.500,00	2.717.000,00		50,948	2.565.000,00	Ausgaben für die FD Gesundheit und Veterinär- und Lebensmittelüberwachung und die Fleischhygiene

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Summe 1		Summe 3	Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres
100,00 %	100,00 %		Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
			Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu		Summe 3 - Folgejahr	Personal -bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	Personal -ausgaben im Planjahr in €	Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
51	Krankenhäuser	1.045.900,00	1.040.400,00		0,000	0,00	Zahlung der Krankenhausumlage an den Freistaat Thüringen
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	501.500,00	462.800,00		9,202	460.100,00	Ausgaben für die Sozialpsychiatrischen Beratungsdienst und die Gesundheitsamtliche Betreuungsstelle
55	Förderung des Sports	0,00	0,00		0,000	0,00	
56	Eigene Sportstätten	0,00	0,00		0,000	0,00	
57	Badeanstalten	0,00	0,00		0,000	0,00	
58	Park- und Gartenanlagen	0,00	0,00		0,000	0,00	
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	0,00	0,00		0,000	0,00	
60	Bauverwaltung	329.700,00	323.700,00		4,797	321.600,00	Ausgaben für Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungsbereich für den Abschnitt 60
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	1.840.300,00	2.173.600,00		15,937	1.058.900,00	Ausgaben für Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungsbereich für den Abschnitt 61
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	200,00	100,00		0,000	0,00	Ausgaben für Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungsbereich für den Abschnitt 62
63	Gemeindestraßen	0,00	0,00		0,000	0,00	
65	Kreisstraßen	794.200,00	851.300,00		1,962	130.300,00	Ausgaben nach dem Thüringer Straßengesetz für den Bereich der Kreisstraßen; Hoheitsverwaltung
66	Bundes- und Landesstraßen	0,00	0,00		0,000	0,00	
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung	0,00	0,00		0,000	0,00	
68	Parkeinrichtungen	0,00	0,00		0,000	0,00	
69	Wasserläufe, Wasserbau	0,00	0,00		0,000	0,00	
70	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00		0,000	0,00	
72	Abfallwirtschaft	66.000,00	69.000,00		0,000	0,00	Ausgaben nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz; Abrechnung mit dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung
73	Märkte	0,00	0,00		0,000	0,00	
74	Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00		0,000	0,00	
75	Bestattungswesen	0,00	0,00		0,000	0,00	
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	0,00	0,00		0,000	0,00	

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Summe 1		Summe 3	Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres
100,00 %	100,00 %		Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
			Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
				Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	0,00	0,00		0,000	0,00	
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00		0,000	0,00	
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	4.776.700,00	4.895.300,00		1,000	48.800,00	Projekt "Regionalmanagement für die Region Nordthüringen", Weiterreichung von Landesmitteln für den ÖPNV, Defizitausgleiche an private Busunternehmen, Mitgliedschaften, Breitbandausbau-Projekt von Bund und Land, Weiterreichung Landesmittel Azubiticket
80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,00		0,000	0,00	
81	Versorgungsunternehmen	0,00	0,00		0,000	0,00	
82	Verkehrsunternehmen	0,00	0,00		0,000	0,00	
83	Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	0,00	0,00		0,000	0,00	
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung	0,00	0,00		0,000	0,00	
85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00		0,000	0,00	
86	Kur- und Badebetriebe	0,00	0,00		0,000	0,00	
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00		0,000	0,00	
88	Allgemeines Grundvermögen	0,00	0,00		0,000	0,00	
89	Allgemeines Sondervermögen	0,00	0,00		0,000	0,00	
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00		0,000	0,00	
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	15.397.500,00	8.864.100,00		0,000	0,00	Zinsausgaben für bereits aufgenommene Kredite, Abschlussbuchungen im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung (§ 22 ThürGemHV)
Summe:					781,260	39.707.500,00	

II. Personalausgaben

Personalausgaben zum 31.12.

Einwohnerzahl per 31.12.2020: 101.698

Personalausgaben im Kernhaushalt

Tabelle 1

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	31.12.2020	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	Plan 2021	Personalausgaben in €/EW des Planjahres	Plan 2022
355	*	358	*	357	*

Summe der Personalausgaben öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen an denen die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist (Stimmrechte mehr als 50 %)

Tabelle 2

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	31.12.2020	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	Plan 2021	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres	Plan 2022
20		21		21	

Summe der in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Werte

Tabelle 3

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	31.12.2020	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	Plan 2021	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres	Plan 2022
375		379		378	

Personalausgaben für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgegliedert wurde

Tabelle 4

Personalausgaben in € des Vorvorjahres	Personalausgaben in € des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres

* beinhaltet die Personalausgaben aus der Übernahme der Einrichtungen Musikschule, Volkshochschule und Kinderheim Seebach aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebes Kultur, Bildung und Heime UHK zum 31.12.2015 (29€/EW im Vorvorjahr, 28 €/EW im Vorjahr, 25 €/EW im HH-Jahr) sowie die Personalausgaben für den Bereich Asyl (31€/EW im Vorvorjahr, 29 €/EW im Vorjahr, 26 €/EW im HH-Jahr)

III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe der Einnahme im Planjahr	prozentualer Anteil der Einnahme der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
32	353.000,00	0,21588	0	0	353.000,00	0,21588	nein, wird für notwendig erachtet; zum Erhalt von Kunst und Kultur wird an dieser Einrichtung festgehalten; die Vertragsgestaltung ist derart, dass bei Schließung des Museums sowohl die Stadt Mühlhausen als auch der Unstrut-Hainich-Kreis das derzeit dort beschäftigte Personal in den eigenen Personalbestand übernehmen müsste; als Ergebnis verbliebe dann die Aufgabe dieses wertvollen Museumsgutes und steigende Personalkosten; diese Personalkosten würden in Gegenüberstellung zum Umlagebetrag keine nennenswerten Einsparungen aufzeigen	Die Haushaltsführung des Zweckverbandes ist auf Sparsamkeit ausgerichtet. Das Rechnungsprüfungsamt (Prüfung JA) hat zu diesem Sachverhalt keine anderslautenden Feststellungen gemacht. Eine Einschränkung kann nicht zielführend sein.

III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe der Einnahme im Planjahr	prozentualer Anteil der Einnahme der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
48								
49								
50								
51								
54	46.280,00	0,02830	0	0	46.280,00	0,02830	nein, wird für notwendig erachtet; der Anteil an freiwilligen Leistungen kann gemäß. Aufgabenkatalog des TLVwA nicht gesehen werden, die wahrgenommen Aufgaben sind durchweg Pflichtaufgaben des UHK .	Eine Einschränkung der Aufgaben ist aufgrund der bestehenden Verpflichtung nicht möglich.
55								
56								
57								
58								
59								
60								
61	434.720,00	0,26585	270.600,00	0,16548	164.120,00	0,10037	nein, wird für notwendig erachtet; aus Sicht des UHK kann hier kein Anteil an freiwilligen Aufgaben erkannt werden, alle wahrgenommenen Aufgaben sind Pflichtaufgaben oder Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis.	Eine Einschränkung der Aufgaben ist aufgrund der bestehenden Verpflichtung nicht möglich.

III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe der Einnahme im Planjahr	prozentualer Anteil der Einnahme der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
82								
83								
84								
85								
86								
87			210.400,00	0	* 0	0	keine Aufgabe und auch keine Ausgabe, es erfolgt eine Einnahme.	entfällt
88								
89								
90								
91								
Summe:	2.227.800,00	1,3624	1.058.150,00	0,6471	1.169.650,00	0,7153		

* gem. RS 1/2019 vom 11.01.2019

IV. Ausgaben der Transferaufwendungen

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)*	Zuschusshöhe im Planjahr	Pflichtaufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis GmbH	2.470.000 EUR	ja	ja	UHK ist gem. § 3 Absatz 1 Ziffer 2 des Thüringer Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) Aufgabenträger im Kreis; Nahverkehrsplan ; Personenbeförderungsgesetz; Vertragsbasis ist der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag vom 01.12.2019	Erarbeitung eines Konzeptes zur Optimierung der Stadtverkehre im ÖPNV im Jahr 2015 erfolgte, Jahresergebnis 2016 positiv, es erfolgte eine Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse durch die Gesellschaft an den UHK, die Vertragsbasis änderte sich nach Ablauf des bestehenden Vertrags, die Vertragslaufzeit des neuen Vertrages beträgt 10 Jahre. Da die Finanzhilfen des Landes Bestandteil des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages sind, müssen Rückgänge zusätzlich
Zweckverband Mühlhäuser Museen	353.000 EUR	nein	ja	Verbandssatzung, genehmigt 12/1992;§37 ThürKGG - Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs, Basis ist die Finanzplanung 2021 des Zweckverbandes	umsichtige und sparsame Haushaltsführung, Einnahmensteigerung
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen	69.000 EUR	ja	ja	Verbandssatzung vom 11. Juni 1992, genehmigt an 14.11.1996; Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs	umsichtige und sparsame Haushaltsführung, Zuschussbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben
Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen	6.000 EUR	ja	ja	Verbandssatzung aus dem Jahr 2000; Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs	umsichtige und sparsame Haushaltsführung, Zuschussbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben
Summe:	2.898.000 EUR				

* gemeint ist jede Zuschuss- und Ausgleichszahlung, auch mittelbare Beteiligungen (Stimmrechte weniger als 50 %) sind zu erfassen

** nur Angabe der gesetzlichen Bestimmung unter Nennung des Paragraphen und des Gesetzes bzw. Angabe der vertraglichen Bestimmung mit Datum des Vertrages und Wortlaut der einschlägigen Vertragsklausel

V. Entwicklung der Ausgaben für Soziale Leistungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr			
	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	2022	2023		
Sozialhilfeausgaben*	31.062.187	34.175.999	33.755.434	33.295.817	34.218.900	36.762.400	36.014.300		

Beurteilung der Entwicklung:

Durch den Einsatz zusätzlicher Fallmanager sollen die in der Vergangenheit schwankenden bzw. steigenden Ausgabeleistungen weiter stabilisiert werden, um zum Einen weitere Ausgabeerhöhungen zu vermeiden und zum Anderen auch Ausgabesenkungen zu erzielen.

Die Einsparungen durch die geplanten Maßnahmen Nr. 56-58 im HSK können vorwiegend erst ab dem Haushaltsjahr 2023 erzielt werden. Die Verschiebung begründet sich durch coronabedingte Verzögerung der Umsetzung der geplanten Maßnahme (Einstellung der Fallmanager nicht vollumfänglich erfolgt) sowie verspätete Einführung der erforderlichen Software für das Case-Management.

Ein Anstieg in den Ansätzen ist dennoch nicht zu verhindern, da mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2020 eine grundlegende Neustrukturierung der Eingliederungshilfe erfolgt ist und sich nach den Erfahrungen des ersten Jahres die finanziellen Auswirkungen trotz sorgfältiger Planungen noch nicht abschließend gefestigt haben. Des Weiteren sind Ausgabeerhöhungen aufgrund von steigenden Fallzahlen, Regelsatzerhöhungen sowie Vergütungssatzerhöhungen seitens der Leistungserbringer zu verzeichnen.

* aus den Gruppen 73-78

VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
00		
01		
02	Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Serviceteams im Bereich E-Government	Zusammenarbeit mit den Landkreisen Nordhausen und Kyffhäuserkreis; Beschlusslage des UHK aus November 2019; die Landkreise haben ein koordinierendes Projektteam gebildet; personelle Kapazitäten werden nicht vorgehalten; ein E-Government-Koordinator soll pro Landkreis eingestellt werden (Personalförderung 80%); aktuell in Genehmigungsverfahren beim TLVwA, die 1. Änderung der Zweckvereinbarung schließt nun seit 07.2020 auch den Wartburgkreis mit ein
03		
05		
06		
08		
11		
12		
13		
14		
16		
20		
21		
22		
23		
24		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		
47		
48		
49		
50		
51		
54		
55		

VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
56		
57		
58		
59		
60		
61		
62		
63		
65		
66		
67		
68		
69		
70		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		
79	Regionalmanagement in Kooperation mit den Landkreisen Nordhausen und Kyffhäuserkreis	Durchführung des gemeinsamen Regionalmanagements zur Umsetzung der gemeinsamen Förderziele
80		
81		
82		
83		
84		
85		
86		
87		
88		
89		
90		
91		

VII. Umlagen

Art der Umlage <small>(bspw. Kreis-, Schul-, Zweckverbandsumlage)</small>	Höhe der Umlage im Planjahr in €
Kreisumlage	43.781.700
Schulumlage	5.493.900

VIII. Schuldendienste

Übersicht über den Schuldenstand - Einwohnerzahl 31.12.2020: 101.698

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand zu Beginn des Vorjahres in € (01.01.2021)	Stand zu Beginn des Planjahres in € (01.01.2022)	voraussichtliche Zugänge in €	voraussichtliche Abgänge in €	voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres in € (31.12.2022)	Stand zum 31.12. des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW (31.12.2021)	Stand vergleichbarer Gemeindegrößenklasse zum 31.12.** des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte in % (Sp. 7 = 100)
Art der Schulden								
1. Kreditmarktschulden	32.742.265	27.964.112	0	4.441.100	23.523.012	274,97		
davon Darlehen von								
1.1 Banken, Sparkassen u.sonstigen Kreditinstituten	32.742.265	27.964.112	0	4.441.100	23.523.012	274,97		
1.2 inländischen Bausparkassen								
1.3 inländischen Versicherungsunternehmen								
1.4 der Bundesagentur für Arbeit								
1.5 öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen								
1.6 sonstigen Sozialversicherungen								
1.7 sonstigen inländischen Stellen								
1.8 ausländischen Stellen								
2. Schulden bei öffentlichen Haushalten								
davon Schulden								
2.1 beim Bund								
2.2 beim Land								
2.3 bei Gemeinden/Gemeindeverbänden								
2.4 bei Zweckverbänden								
2.5 sonstigen öffentlichen Bereich								
3. Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen								
4. kreditähnliche Rechtsgeschäfte	63.943	62.321	298.800	94.097	267.024	0,61		
davon								
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden								
4.2 Restkaufgelder								
4.3 Leasingverträge, Mietkauf, Gewährverträge etc.	63.943	62.321	298.800	94.097	267.024	0,61		
5. Innere Darlehen								
6. Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen								
7. Summe	32.806.208	28.026.433	298.800	4.535.197	23.790.036	275,58		

*soweit der Vorjahreswert statistisch verfügbar ist; andernfalls ist der Wert in Sp. 8 auf Basis der Vorvorjahreswerte der Sp. 6 und 7 zu berechnen

**soweit die jeweiligen Werte statistisch verfügbar sind

IX. Rücklagen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr				
	2019	2020	Plan 2021	2022	2023	5	6	7
Höhe der Allgemeinen Rücklage								
Höhe der Sonderrücklagen								
Mindestrücklage *	2.967.824	3.001.613	3.058.000	3.193.700	3.270.500			
Abweichung	2.967.824	3.001.613	3.058.000	3.193.700	3.270.500			

Begründung für die Abweichungen:

Der Unstrut-Hainich-Kreis befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage des Landkreises ist im Konsolidierungszeitraum die Bildung einer Mindestrücklage nicht möglich.

Angabe und Begründung,
wofür Sonderrücklagen gebildet wurden:

* gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV

XII. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

Tabelle 1

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres in %		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und/oder Vorvorjahr		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/oder Vorvorjahr in €/EW		Hebesatz des Planjahres in %	vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr		
Grundsteuer A										
Grundsteuer B										
Gewerbesteuer										

Tabelle 2

	Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/oder Vorvorjahr in €/EW		vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer					
Hundesteuer					
Jagdsteuer					
Zweitwohnungssteuer					
sonstige Steuern					
Verwaltungsgebühren					

Tabelle 3

Gebührenhaushalt	Kostendeckungsgrad ² des Vor- und Vorvorjahres in %		vorauss. Kostendeckungsgrad ² des Planjahres in %
	Vorvorjahr	Vorjahr (Planwerte 2020)	
Kindertagesbetreuung ³			
Trinkwasserversorgung ⁴			
Abwasserentsorgung ⁴			
Müllentsorgung ⁴			
Bestattungswesen			
Musikschule	34	35	39
Volkshochschule	51	59	86
Badeanstalten			
Straßenreinigung			
Bücherei			
Theater			
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.			

¹soweit statistisch verfügbar

²Kostendeckungsgrad = $\frac{\text{Gebühreneinnahme} \times 100}{\text{Gesamtkosten}}$ (einschließlich kalkulatorische Kosten, innere Verrechnungen)

³bei der Kostenermittlung ist der Meldebogen des TMBWK nach §§ 18 Abs. 10, 23 ThürKitaG zugrunde zu legen; bei der Ermittlung des Deckungsgrades sind neben den Elternbeiträgen auch mögliche Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zu berücksichtigen (auf Doppelerfassung achten und diese vermeiden!). Die Hinweise zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Thüringer Innenministeriums vom 28.04.2014 sind zu beachten.

⁴Erläuterung im HSK erforderlich, wenn ein Kostendeckungsgrad unter 100 % ausgewiesen wird

Erläuterungen zur Fußnote 4

(aus Tabelle 3: Kostendeckungsgrad unter 100 % bei Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung)

M12 HSK: Überarbeitung der Kalkulation für die Kursgebühren, Anpassung der Satzung, Kreistagsbeschluss (Überarbeitung des Gebäudekonzepts, Umzugsplanung/ Raumplanung, Realisierung der veränderten räumlichen Unterbringung - alt) , Mietersparnisse werden in der M15 einbezogen, der Konsolidierungseffekt soll über Auslastung und Entgelte erzielt werden. Der geänderte und damit vorteilhafte Standort der VHS im Schulgebäude in der Meißnergasse in Mühlhausen zeigt den erhofften Effekt einer steigenden Frequentierung der VHS und führt damit zu Steigerungen der Einnahmen. Jedoch treten vermehrt Kosten auf z.B. Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes, die der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung entgegen stehen. Das geplante Ergebnis an Einnahmen aus Kursgebühren/Benutzungsgebühren wurde nicht erreicht. Es ist notwendig, erneut eine Kalkulation und Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im Detail vorzunehmen. Die Gebühren- und Entgeltordnung sollte daraus in 2019 angepasst werden, jedoch liegt der UHK mit seinen Kursgebühren bereits oberhalb des Durchschnitts in Thüringen. Derzeit wird die Umsetzung einer Zusammenlegung von VHS und KMS am Standort Lindenbühl 28/29 geprüft. Dies könnte zu Synergien der organisatorischen Arbeit führen, eine gefestigte Vertretungsregelung ergeben und damit Effekte im Personalbestand haben und erspart die Bewirtschaftung eines Verwaltungsgebäudes und ermöglicht den Verkauf einer Immobilie.

M13 HSK: Die Erhöhung der Gebühren wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 16. April 2014 beschlossen. Diese reicht allerdings bei Weitem noch nicht aus, um die angestrebten Konsolidierungsziele zu erreichen. Erfreulich ist, dass die gewünschten Unterrichts- und Leihgebühren im HH-Jahr 2018 fast vollständig vereinnahmt werden konnten. Es müssen weitere konzeptionelle Überlegungen angestellt werden, die aufzeigen, welche Alternativen es zusätzlich noch gibt um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Die KMS ist auf "Zuschüsse" angewiesen. Diese sollen durch Strukturänderungen in Zusammenarbeit mit dem FD Personal und dem Zentralcontrolling herbeigeführt werden. Auch an der Stelle erwartet man Effekte aus dem Personalentwicklungskonzept und dem Gutachten zur Organisationsstruktur. Firma Rödl & Partner hat dazu Maßnahme- Nummer 51 neu verfasst. Diese wird verfolgt und fortgeschrieben.

neu M51-KMS-3 HSK: Bei Betrachtung der interkommunalen Vergleichswerte liegen die Gebühren der Kreismusikschule des UHK unter dem interkommunalen Durchschnitt. Unabhängig davon empfiehlt R&P eine generelle Erhöhung der Unterrichtsgebühren alle zwei Jahre um 5 % vorzunehmen. Bei Einbeziehung des Realisierungsabschlags von ca. 10 % des Mehrertragspotentials, bedingt durch einen durch die Erhöhung angestoßenen Rückgang der Schülerzahlen, können alle zwei Jahre rund 14 TEUR mehr eingenommen werden.

Die Coronapandemie hatte auf das Ergebnis der KMS einen wesentlichen Einfluss und wird aufgrund der noch bestehenden pandemischen Lage weiterhin vorsichtig eingeschätzt.

Für die KMS und die VHS wurden per Kreistagsbeschluss Nr. KT/187-12/21 am 28.04.2021 neue Entgeltordnungen beschlossen.

Entwicklung der Gewerbesteuer

Tabelle 4

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gewerbesteuereinnahmen*																

Beurteilung der Entwicklung:

* aus der Untergruppe 003

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Voraus. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Grundsteuer A		
Grundsteuer B		
Gewerbesteuer		
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer		
Hundesteuer		
Jagdsteuer		
Zweitwohnungs- steuer		
sonstige Steuern		
Verwaltungs- gebühren		
Kindertages- betreuung		
Trinkwasser- versorgung		
Abwasserentsorgung		
Müllentsorgung		
Bestattungswesen		

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Voraus. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Musikschule	<p>Am Sitzungstag des 28.10.2015 hat der Kreistag (KT) des Unstrut-Hainich-Kreises (UHK) die Auflösung des Eigenbetriebes (EB) Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis beschlossen. Beschluss-Nr. 116-14/15. Für die Teilbereiche Musikschule (KMS), Volkshochschule (VHS), Kinderheim (KJH), Wohnheim (WH) und Schullandheim (SLH) erfolgte die Rückführung in die Kernverwaltung. Mit Beschluss-Nr. 133-16/15 bzw. 134-16/15 wurden die "Satzung über die öffentlichen Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises - VHS UHK, KMS "Johann Sebastian Bach" und SLH "Waldschlösschen" und die "Satzung über den Status der Gemeinnützigkeit für Betriebe gewerblicher Art des Unstrut-Hainich-Kreises" in der Sitzung des Kreistags des UHK beschlossen. Am gleichen Sitzungstag erfolgte der Beschluss des Kreistages zur Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen des UHK - VHS, KMS und SLH. Beschluss-Nr. 135-16/15. Nach Wegfall der Verwaltungskostenumlage der Einrichtungen zugunsten der Verwaltung des EB, einer räumlichen Optimierung zugunsten einer besseren Auslastung der VHS, Kündigung von Mietverträgen und Synergien aus den Arbeitsabläufen in der Kernverwaltung ist schon frühzeitig mit einem positiven Einspareffekt zu rechnen. Alle ehemaligen Einrichtungen werden in absehbarer Zeit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen und anschließend wird auf Grundlage der Marktsituation eine Überarbeitung der Entgelt- und Honorarordnung erfolgen. Die Entgeltordnung für die KMS wurde zuletzt erst 2014 mit Erhöhungen im KT beschlossen. Steigende Personalkosten aufgrund gegebener Tariferfordernisse weiten der "Zuschussbetrag" derzeit jedoch deutlich aus. Im Vergleich zu anderen kommunalen Musikschulen ist die Entgeltordnung passend. Im Haus wird geprüft werden, inwieweit die Ferienüberhangsregelung, Auslastungen, Stunden für Fachbereichsleiter und Honorarvereinbarungen korrekt und dem Ablauf an der KMS angemessen sind oder ggf. verändert werden müssen. Die Fa. Rödl & Partner hat in ihrer Organisationsanalyse auch die Musikschule betrachtet und dazu die Maßnahme M51 - Anpassung der Entgeltordnung - entwickelt. Der Kreistag des UHK hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 eine neue Entgeltordnung für die KMS beschlossen.</p>	<p>Benutzungs- und Entgeltordnung sind Bestandteil des Organisationsgutachten der Firma Rödl & Partner, Umsetzung nach Abschluss des Projektauftrages</p>
Volkshochschule	<p>siehe Musikschule; der neue Standort hat zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation an der VHS beigetragen, das Nutzen von Projektförderungen und eine sensible Ausrichtung der Kurse und des Unterrichts an der VHS haben hier einen zusätzlichen positiven Beitrag geleistet, für die VHS-Kurse die nicht für die Bildungsabschlüsse vorgesehen sind, liegt der UHK mit seinen Gebühren und Entgelten bereits deutlich im obersten Abschnitt des Thüringendurchschnitts, an dieser Stelle ist kein Spielraum gegeben; das in Planung stehende Organisationsgutachten sowie das Personalentwicklungskonzept der Fa. Rödl & Partner haben hier keine Einsparungseffekte aufgezeigt. Der Kreistag des UHK hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 eine neue Entgeltordnung für die VHS beschlossen.</p>	<p>Mehreinnahmen durch verbesserte Auslastung, Benutzungs- und Entgeltordnung sind Bestandteil des Organisationsgutachten der Firma Rödl & Partner, Umsetzung nach Abschluss des Projektauftrages</p>
Badeanstalten		
Straßenreinigung		
Bücherei		

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Voraus. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Theater		
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.		
Sonstige Besondere Entgelte	<p>Der UHK verfügt über eine Benutzungs- und Entgeltordnung (Beo) für die "Nutzung der Räumlichkeiten des UHK" und "Nutzung der Sportanlagen des UHK". Beide Beo sind in Kürze zu prüfen und zu überarbeiten. Nachteilig ist hier, dass eine fehlende Kosten- und Leistungsrechnung sowie fehlende technische Voraussetzungen an den Objekten (Zähler) eine fundierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht möglich macht und somit eine Beo für diese uewecke herleiten lässt. Der UHK beabsichtigt ein neues Programm zum Haushalt anzuschaffen. Bei der nun beginnenden Eruierung möglicher Anbieter wird geprüft, ob ein Modul zur KLR im Rahmen eines Programms erworben werden kann oder ob Programme weiterer Dritter in Frage kommen. Hier sollen keine finanziellen Ressourcen vergeben werden. Programmeinführung ist für das Jahr 2023 geplant.</p> <p>Die "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau im UHK" wurde per Kreistagsbeschluss Nr. KT/132-08/20 in der Sitzung des KT am 02.12.2020 beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im FD BKR.</p>	<p>Optimierung der Einnahmen geplant. Umsetzung noch nicht möglich.</p> <p>Die Satzung hat Bestand und generiert Einnahmen.</p>

XIII. Einnahmen aus bestehenden Forderungen

Forderungsübersicht zum 09.09.2021

	Forderungen zum Ende des Planjahres				kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wertberichtigung	Forderungswert zum Ende des Planjahres	Forderungswert zum Ende des Vorjahres
	davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €								
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.624.217,86							3.721.521,74
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung *	9.562.237,41							8.490.503,99
Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
Sonstige Vermögensgegenstände								
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.186.455,27							12.212.025,73

* Stand 09/2021

nachrichtlich

Höhe der Niederschlagungen zum 09.09.2021 (Nominalwert in €): 1.386.278,61 €

Höhe der Niederschlagungen für privatrechtliche Forderungen zum 09.09.2021 (Nominalwert in €): 96.252,61 €

Die Angaben basieren auf einer stichtagsbezogenen Auswertung.

Aufgrund der kameralen Haushaltsführung sind die Angaben zum Nominalwert, der Wertberichtigung sowie der Abzinsung nicht möglich.

XIV. Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr				
	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	2022	2023			
Schlüsselzuweisung vom Land*	39.772.115	41.043.861	39.599.914	42.416.518	45.157.400	42.077.500	42.077.500			

Beurteilung der Entwicklung:

Einnahmen entsprechend der Gesetzeslage des Freistaates Thüringen.

* aus der Untergruppe 041

XV. Einnahmen aus Beteiligungen

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
00			
51	Hufeland Klinikum GmbH	0,00 €	Gewinne verbleiben im Unternehmen; gem. ThürKHG; wiederholte Versuche des UHK eine zweckgebunden Auszahlung aus dem Unternehmen zeigten sich schwierig; ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht nicht; geplante Einnahmen in diesem Rahmen sind u.a. auch auf Anraten des TLVwA aus der Planung des UHK erst gestrichen worden; auch das TLVwA hatte seinerzeit keine reelle Chance auf Einnahmen aus dem bestehenden Vertragskonstrukt erkannt, dieser Standpunkt ist verändert mit Schreiben des TLVwA vom 29.10.2018 mitgeteilt worden, der Jahresabschluss des Unternehmens lässt derzeit keine Anfragen auf Zuwendungszahlungen zu.
82	Regionalbus - Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis GmbH	0,00 €	Gewinne, wenn sie denn realisiert werden konnten - erstmals wieder ab dem Geschäftsjahr 2013 - verblieben im Unternehmen und dienten dem Ausgleich von Forderungen gegen den Gesellschafter UHK, ein Ausgleich des Gesamtbetrages hat stattgefunden, überzahlte Zuschüsse fließen künftig wieder zurück an der UHK, erstmals aus Jahresrechnung 2015 und 2016, ebenso für das Jahr 2017 und das Jahr 2020; das Unternehmen ist auf Zuschüsse angewiesen, diese sind im Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag verankert.
91			

* es ist mindestens die Rechtsform zu nennen und anzugeben, wie hoch das Stimmrecht der Gemeinde ist

XVI. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Berechnung der freien Finanzspitze

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	2019	2020	Plan 2021	2022	2023			
geplanter Fehlbetrag				3.073.500				
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	36.312							
geplanter Überschuss			4.200.800		5.069.500			
Rechnungsergebnis Überschuss		6.505.423						
Abweichung:								

Begründung für die Abweichung:

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Anlage lag noch kein Rechnungsergebnis für das Jahr 2021 vor.

Ende des Konsolidierungszeitraums (Angabe des Jahres):

2023

Das Konsolidierungskonzept wurde mit Beschluss
Geplante Beschlussfassung: 17.12.2021

(Nr.) vom

(Datum) beschlossen.

XVII. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Jahresrechnung

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	2019	2020	2021
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	0	0	
Rechnungsergebnis Überschuss	0	0	

XVIII. Demografische Entwicklung

	2017	2022	2027	2032
Einwohneranzahl im Haushaltsjahr	103.504	101.423	99.342	97.261

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder Ober-/ Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzieller Konsolidierungs- betrag im Jahr 2022	Prüfermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
00									
01	Reserveverschließung bei den Einnahmen aus der örtlichen Gemeindeprüfung M8 - interne Besetzung mit entsprechendem Personal bereits erfolgt, Anpassung des Prüfplans, Realisierung der Reserven in der örtlichen Gemeindeprüfung, Ergebnis der Stellenbemessung - Gegenrechnung der notwendigen Personalausstattung ergibt bislang keinen Konsolidierungseffekt zur Stellenausstattung, Maßnahme-Nummer 8 wird in der Art nicht mehr verfolgt und dargestellt. An ihrer Stelle gibt es eine Maßnahmen die mit der Firma Rödl & Partner erarbeitet wurden. Diese Maßnahme zeigt sich in der Nr. M53.	Verwaltung, Überarbeitung Stellenplan, Überprüfung Prüfplan	Rechnungsprüfungsamt (RPA), FD Personal	Beginn im Jahr 2014, Konsolidierungspotenzial aus Sicht des FD RPA gegeben, nun ab dem Jahr 2021	Genehmigung HSK 30.10.2014, Prüfung zum Jahresende 2021 - neu M53-RPA-3	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr.: 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr.: 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr.: KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 11.04.2019, Beschluss -Nr.: KT/493-49/19 - Die Fortschreibung 6a des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2019; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0 T€		
01	Erhöhung der Gebühren M53 Aufgrund der durchgeführten Gebührenkalkulation und der daraus resultierenden neuen Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des RPA vom 31.07.2020 erhöht sich die Gebühr um 26 EUR je gebührensichtiger Prüferstunde. Bei 1.800 abrechenbaren Prüferstunden pro Jahr ergeben sich Mehreinnahmen i. H. v. 46.800 EUR. Die Abrechnung erfolgt durch die Multiplikation der abgerechneten Prüferstunden zum erhöhten Gebührensatz innerhalb eines HHJ mit dem Differenzbetrag je Prüferstunde gegenüber der alten Gebührensatzung i. H. v. 26 EUR. Die abgerechneten Prüferstunden sind seitens des RPA darzulegen.	kreisliche Gremien, Verwaltung	RPA	Beginn 2021	Gebührensatzung greift	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	46,8 T€		
02	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten im Rechtsreferat M9 Die Kosten der Rechtsberatung, Sachverständigen und Gutachter liegen über denen von Vergleichskreisen. Eine Annäherung an den Durchschnitt soll erreicht werden. Künftig ist deshalb verstärkt darauf zu achten, dass rechtliche Beratung vom Rechtsreferat der Verwaltung durchgeführt wird. Externer Rechtsrat darf nur noch im Ausnahmefall eingeholt werden. Eine Prüfung im Rahmen des Organisationsgutachtens ist zu überdenken. Das Organisationsgutachten hat hier letztlich kein Konsolidierungspotenzial aufzeigen können. Es ist jedoch so, dass die Abrechnung des HSK durchaus auch hier ein Konsolidierungspotenzial erbringt. Jedoch sind die undefinierbaren Zeitfenster aus gerichtlichen Angelegenheiten so schwer einzuschätzen, dass man zwar stets um eine Reduzierung der Kosten bemüht ist, aber aus Vorsichtsgründen kein Potenzial im HSK darstellt.	Verwaltung, Überprüfung der Aufgabenverteilung und der Fachgebiete, Optimierung der Struktur	Landrat, Rechtsreferat	Beginn im Jahr 2014	im Jahr 2015, sehr anspruchsvolle Aufgaben werden die Nutzung externer Dienstleister notwendig machen, so dass für 2019 ebenfalls kein Konsolidierungspotenzial gesehen wird, die Begleitung des Hauses durch die Firma Rödl & Partner zum Organisationsgutachten und dem Personalentwicklungskonzept sind mit entsprechenden Kosten flankiert	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr.: 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr.: 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr.: KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2019; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,00 €		
02	Senkung der Personalkosten durch Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung des UHK nach Renteneintritt der Stelleninhaber M25 Nach konservativer Einschätzung des Hauses, werden durch die Nichtbesetzung von Stellen nach Renteneintritt der bisherigen Stelleninhaber die in den Jahren aufgeführten Summen an Personalkosten eingespart. Dies ist eine Einschätzung die ohne Vorlage konkreter Ergebnisse aus dem PEK und dem ORG-Gutachten aus dem Fachdienst Personal erarbeitet wurde. Hier erfolgt die Betrachtung aus dem Haushaltsjahr 2019 auf die Folgejahre neu in M28 zusammengefasst	Verwaltung, Maßnahmenbericht der Fa. R&P	Landrat , Personal	Beginn im Jahr 2020	Neben der Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung nach Renteneintritt zeigt sich in der neuen Maßnahme ein umfangreiches Einsparpotential aus vielfältigen Struktur- und Stellenbesetzungsempfehlungen	Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,00 €		
02	Senkung der Personalausgaben auf Basis der Aufgabenanalyse und der Stellenbemessung M14 (Zentrale Berücksichtigung aller stellenrelevanten Auswirkungen der vorangegangenen Konsolidierungsvorschläge), Maßnahme von pack seinerzeit nicht realisierbar, geändert in M28	Verwaltung, Maßnahmenbericht der Fa. R&P	Landrat , Personal	Beginn im Jahr 2014	Neben der Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung nach Renteneintritt zeigt sich in der neuen Maßnahme ein umfangreiches Einsparpotential aus vielfältigen Struktur- und Stellenbesetzungsempfehlungen	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr.: 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr.: 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr.: KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2019; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,00 €		
02	Senkung der Personalkosten durch Stellenstreichungen M28 Es sind Stellenstreichungen (unbesetzte Stellen) und eine Senkung der Personalausgaben durch Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung nach Renteneintritt der Stelleninhaber vorgesehen. Daraus errechnete der Fachdienst Personal das ausgewiesene Konsolidierungspotenzial. Basis der Betrachtung ist das Haushaltsjahr 2019.	Verwaltung, Maßnahmenbericht der Fa. R&P	Landrat , Personal	Beginn im Jahr 2020	Die Organisationsanalyse und das "Personalentwicklungskonzept der Fa. R&P weist in einer Vielzahl von Maßnahmen, siehe Abschlussbericht, Maßnahmenblätter und letztlich Projektsteckbriefe, personelle Veränderungen auf. Diese sind durch den FD Personal zusammengetragen worden.	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	1.397,0 T€		
02	Auflösung des Fachdienstes Bürgerservice M26 Die Firma Rödl & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass die Nachfrage zu diesem kompletten Leistungsangebot gesunken ist. Dies zeigte sich bei der Nutzung der Öffnungszeiten hinsichtlich allgemeiner Anliegen. Der mobile Bürgerservice wird mit 3 Stellen vorerst in bisheriger Form weitergeführt. Personalübertragung erfolgt auf offene, nicht besetzte Stellen in der Verwaltung. Zudem erfolgt die Umsetzung der entsprechend speziell befähigten Mitarbeiter aus dem Bürgerservice in die entsprechenden Fachdienste. Nebeneffekt dieser Maßnahme ist, dass die bislang genutzte Bürofläche im Gebäude Brunnenstraße 97 an die Justiz vermietet werden kann. Die Justiz hat entsprechenden Bedarf angemeldet.	Verwaltung	Landrat , Personal, diverse FD	Beginn im Jahr 2020	Aufgabenverteilung und -zuordnung erfolgt mit Personalaussetzung, freie Kapazitäten werden genutzt, Konsolidierungspotenzial daraus wird in Maßnahmen des FD Personal gesondert abgebildet	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	31,0 T€		
02	Kostensparnis nach Vertragskündigung für die Lohnrechnung M30 Der Landkreis sieht sich in der Lage, mit den entsprechend befähigten Mitarbeitern aus dem aktuellen Personalbestand des Fachdienstes heraus, die Lohnrechnung für den Unstrut-Hainich-Kreis in Eigenleistung zu erbringen. Der Vertrag mit dem derzeitigen Partner kann gekündigt werden. Die Software steht zur Verfügung. neu M52	Verwaltung	Landrat , Personal	Beginn im Jahr 2020	Maßnahme wurde durch Fa. R&P neu definiert	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0 T€		
02	Insourcing des Personalabrechnungsprozesses M52 Trotz der Erbringung der Personalabrechnungen durch einen externen Dienstleister fallen derzeit eine Vielzahl von Tätigkeiten zur Vor- und Nachbereitung durch Mitarbeiter des UHK an. Aufgrund dessen empfiehlt R&P die Abrechnung der Personalbezüge zukünftig durch eigenes Personal durchführen zu lassen, der Vertrag mit dem externen Dienstleister sollte aufgekündigt werden. Zudem sollten Abrechnungsprozesse in einer End-to-End Betrachtung optimiert werden und die IT-Unterstützung des FD Personal verbessert werden.	Verwaltung	FD Personal	Beginn im Jahr 2021	Maßnahme wurde bereits begonnen, Projektsteckbrief wird Entwicklung aufzeigen	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	95,6 T€		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Zeile	Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss))	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielles Konsolidierungs- betrag im Jahr 2022	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
									bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
03		Bootscamp Mirow, Verkauf M33 Der Verkauf der Liegenschaft in Schwarz/Mirow an den betreibenden Verein soll gemäß Wertgutachten für 18,0 T. € erfolgen. Ein Verkauf würde nicht durchgeführt. Das Vorkaufrechts der Gemeinde und die hohe Wahrscheinlichkeit des Erwerbs sowie die geltende Rechtslagen im Land Brandenburg hätten das Betreiben des Bootscamps gefährdet. Man hat sich für einen Erbbaupachtvertrag entschieden.	Verwaltung	FD Zentrale Dienste/Liegenschaften	Beginn im Jahr 2021	Notarvertrag	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,8 T€		
03		Veränderung der Verträge zur Verpachtung von Altlastenverdachtsfällen M32 Nach erfolgter Auswertung der Ausschreibungsunterlagen und nach Anfertigung und Unterzeichnung von Pachtverträgen, verändern sich die Pachteinahmen von bislang 548,07 € auf 4.354,44 € pro Jahr.	Verwaltung	FD Zentrale Dienste/Liegenschaften	Beginn im Jahr 2021	Anpassung der Verträge	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	3,8 T€		
03		Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen M3 (M3f und M3h) Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom UHK nicht benötigt. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs.3 ThürKO nachgewiesen werden. Nach der Zentralisierung der Verwaltung soll auf die Nutzung des Gebäudes verzichtet werden. Aufgelaufener Sanierungstau und Unterhaltskosten sollen künftig nicht zu Lasten des Kreishaushaltes gehen.	Verwaltung, Kreistag	FD Zentrale Dienste	Zentralisierung der Verwaltung am Standort ehem. Görmar-Kaserne, Verbleib der Kreismusikschule am Standort Lindenbühl und Zuzug der VHS, Verkauf Verwaltungsgebäude in Bad Langensalza und Turnhalle mit Sanierungstau ohne schulische Nutzung	Dienstgebäude in Bad Langensalza, Thamsbrücker Str. und Turnhalle Damasskestraße	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 28.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	640,0 T€		
03		Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen M21 Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom UHK nicht benötigt. Veräußerung Gebäude Lindenbühl 28/29. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs.3 ThürKO nachgewiesen werden. Nach der Zentralisierung der Verwaltung soll auf die Nutzung des Gebäudes verzichtet werden. Aufgelaufener Sanierungstau und Unterhaltskosten sollen künftig nicht zu Lasten des Kreishaushaltes gehen.	Verwaltung, Kreistag	FD Zentrale Dienste	Zentralisierung der Verwaltung am Standort ehem. Görmar-Kaserne, Umzug Kreismusikschule in alternative Immobilie, Am Linden- bühl 28/29 sollen künftig KMS und VHS zentralisiert werden und im Gegenzug das bisherige Gebäude der VHS in der Meißnersgasse veräußert werden	Dienstgebäude in Mülhausen, Meißnersgasse VHS, Realisierung im Jahr 2023	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0 T€		
03 und 06		Senkung der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben durch räumliche Zentralisierung der Verwaltung M4 - Die Dezentralität der Verwaltungsstandorte im Unstrut-Hainich-Kreis weist bei der Gegenüberstellung mit den Vergleichskreisen überdurchschnittliche Ausgaben auf. Dies betrifft in besonderem Maße Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen. Ziel ist die Verwaltungscentralisierung. Unterstellt wird bei einer Zentralisierung die Auflösung der dezentralen Verwaltungsstandorte in Mülhausen Mülhäuser Weg 139 und Eisenacher Straße 18 sowie in Bad Langensalza Thamsbrücker Straße 20 und eine Unterbringung der jeweiligen Mitarbeiter durch Nutzung der Immobilien Brunnenstraße 94; Lindenbühl 28/29, Weiternutzung Felchta bis zum Ablauf der Mietvereinbarung 2016, danach Umzug in eine Mietliegenschaft nach Ausschreibung. Die Immobilie Brunnenstraße 94 befindet sich im Eigentum des UHK und wird nach Auszug des Jobcenters wieder für die Verwaltung genutzt. Der Wegfall der Mietentnahmen ab 01.01.2015 mindert das Konsolidierungspotenzial vorübergehend entsprechend. Zur Zentralisierung der Verwaltung liegt keine abschließende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor. Konsolidierungspotenzial lässt sich entsprechend nicht aufzeigen.	Verwaltung, Kreistag	FD Liegenschaften, FD Zentrale Dienste	Mietverträge bereits gekündigt, erster Umzug steht an für 7.2016, Bezug Gebäude 3 in 09.2017 der ehem. Görmar-Kaserne gem. Beschluss zum Mietvertrag, Umbaumaßnahmen an den Objekten laufen, Umzüge stehen an zum 2. Halbjahr 2021, im November erfolgen die Umzüge weiterer Fachdienste in die Dienstgebäude 001 und 002 am Lindenhof 1	Der KT des UHK hat die Mietvereinbarung mit der LEG beschlossen. Die Zentralisierung der Verwaltung wäre dann am Standort "Görmar-Kaserne" gegeben. Der KT des UHK hat sich in seiner Sitzung am 20.02.2019 für die Zentralisierung am Standort "Görmar" ausgesprochen und einen entsprechenden Beschluss gefasst.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13, keine Genehmigung durch TLVwA. Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14. Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2019; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,00 €		
03		Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Altlastenverdachtsflächen M59-ZD-1V Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt. Es sind Flächen vorhanden, die nach Bodenrichtwert einen Verkaufserlös von insgesamt 475 TEUR erwarten lassen. Das Prüfen der Flächen erfolgt fortlaufend.	Verwaltung, Kreistag	FD GLM	Prüfung der Flächen wurde begonnen, unbedenklich getestete Flächen werden zum Verkauf angeboten	Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs.3 ThürKO nachgewiesen werden.	9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023; Einbringung und Beschlussfassung eines Antrages auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Punkt 1 Thüringer Finanzgleichgesetz (ThürFAG) E19	236,0 T€		
06		Einführung einer IT-gestützten Vorgangsbearbeitung (DMS) M39 Beschaffung und Einführung DMS / E-Akte mit anteiliger Finanzierung über Fördermittel	Verwaltung	FD IT, Beschaffung, ZSU	Beginn ab 2021 Ausgaben 166,1 T€	Vor der Erzielung von möglichen Konsolidierungseffekten in der Zukunft z.B. durch Personalgestaltung, Material u. ä. stehen umfangreiche Kosten in diesem Zusammenhang an.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0 T€		
06		Reduzierung der Anzahl der Drucker M47 Aufgrund der Umstellung des Drucker-Konzeptes, das eine Reduzierung der Drucker von 150 auf 50 Stück vorsieht, erwartet R&P Einsparungen, die sich positiv auf den Haushalt des UHK auswirken. Durch einen Wechsel des Dienstleisters in der Vergangenheit, erbringt dieser nun alle Leistungen bezüglich Drucker- und Kopiersysteme. Die Drucker werden folglich durch einen externen Dienstleister gewartet und Verbrauchsmaterialien werden bereitgestellt. Folglich ergibt sich eine reduzierte Inhouse-Betreuung durch den FD-IT, sodass Einsparpotentiale von 35 TEUR zu erwarten sind.	Verwaltung	FD IT	Beginn 2021	Projektsteckbrief soll Entwicklung aufzeigen, FD IT bestätigt die Maßnahme	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	35,0 T€		
06		Reduzierung der Fremdvergabe bei Wartungs- und Serviceverträgen M48 Die Vielzahl an abgeschlossenen Wartungs- und Serviceverträgen mit externen Dienstleistern sorgen für vermeidbare Mehrausgaben. Deshalb wird empfohlen eine Reduzierung vorzunehmen. Zur angemessenen Aufgabenwahrnehmung sind die Mitarbeiter des FD-IT entsprechend zu qualifizieren. Da die alte Serverstruktur im Oktober 2021 ausläuft, bietet sich dieser Zeitpunkt an, um die Beiträge bzw. Dienstleisterstunden zu reduzieren, sodass Minderausgaben ab 2022 erwartbar sind.	Verwaltung	FD IT	Beginn 2021, Effekt ab 2022	bestehende Verträge werden kritisch betrachtet, um Anpassungen/Kündigungen entsprechend der Maßnahme umzusetzen	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	27,0 T€		
06		Anschaffung einer Software zur Ermöglichung von nachhaltigem Lizenzmanagement sowie Prüfung der Über- und Unterlizenzierung M49 Derzeit wird kein aktives Lizenzmanagementbetrieben, da bisher keine Software für diesen Zweck beschafft wurde. Eine manuelle Übersicht über die Lizenzen zur weiteren Optimierung ließe sich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erstellen. Die Anschaffung einer derartigen Software für professionelles Lizenzmanagement ist vom Fachdienst IT eingeplant. Die Aufwendungen für die Anschaffung der Software betragen 55.000 Euro, in der Software sind weitere Funktionen, wie Asset-Management, enthalten. Langfristig werden reduzierte Kosten für Lizenzen und vermiedene Strafzahlungen für Unterlizenzierung die Anschaffungskosten kompensieren.	Verwaltung	FD IT	Beginn 2022, Kosten entstehen, Effekte ab 2023	Konkretisierung der Maßnahme im Projektsteckbrief	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0 T€		
06		Softwarelösung zur Erstellung von Widersprüchen / Bescheiden M50 Derzeit besitzt die Kommunalaufsicht keine Softwarelösung, die Mustererte bzw. Textbausteine automatisch in die Bescheiderstellung, respektive die Widerspruchsschreiben überträgt. Ein Anschaffung einer solchen Software würde zum einen die Verwaltung im Sinne der papierlosen Bearbeitung voranbringen, zum anderen würde die Bearbeitung effizienter gestaltet werden können. Deshalb ergeben sich zur Anschaffung der Software, unabhängig ob durch externe Dienstleister zur Verfügung gestellt oder intern aufgesetzt, einmalige Kosten in Höhe von 15 TEUR.	Verwaltung	Kommunalaufsicht	Beginn 2022	ein Konsolidierungseffekt war bislang nicht definiert, mögliche Einsparungen werden sich ggf. nach Einführung der Software zeigen	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0 T€		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2022	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
11	Zentralisierung des Ordnungsbereichs M31 Die Firma Rödi & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass die Fachaufgaben aus den Fachdiensten Bau und Umwelt sowie Sicherheit, Ordnung und Migration weitestgehend auf Teams bzw. Teamleiter zugeordnet sind. Insofern besteht die Möglichkeit, dass die Führungsaufgaben aus beiden Fachdiensten auf einen gemeinsamen Fachdienstleiter übertragen werden, der einen zusammengefassten Fachdienst leitet, bei dem die Fachaufgaben weitestgehend auf die Ebene der Teamleiter bearbeitet werden. Diese Strukturänderung ermöglicht den Verzicht auf eine Planstelle.	Verwaltung	FD Personal, FD SOM, FD BU	Beginn im Jahr 2020	Die Zusammenführung der beiden Fachdienste wird nicht erfolgen. Die Darstellung der Maßnahme müsste in diversen gem. Ziffern aus I erfolgen u.a. 42	Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0 T€		
11	Überarbeitung des Bußgeldkatalogs M55 Eine Erhöhung der Bußgelder zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung ist grundsätzlich nicht zulässig. Bußgelder dienen der Ahndung von Fehlverhalten und der Erziehung der Betroffenen. Trotzdem werden die Bußgeldhöhen bei einigen Verstößen neu überdacht und ein entsprechender Bußgeldkatalog gefertigt. Die dargestellte Einnahmesituation stellt sich vermutlich so dar. FD SOM hat auf die Anzahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren keinen Einfluss und kann für eine evtl. Nichterreichung des Ansatzes nicht verantwortlich sein.	Verwaltung	FD SOM	Beginn 2022	Prüfung der Bußgeldhöhen	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	10,0 T€		
13	Gefahrenverhütungsschau - Gebührensatzung einführen M38 Der Ansatz von R&P geht von einer Vollbesetzung im SG gemäß Stellenplan und somit zur voll umfänglichen Durchführung entsprechend Anteil Aufgabenbeschreibung aus. Die entsprechende Besetzung lt. Stellenplan und somit der quantitative Ansatz zur Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen nach § 21 ThürBKG entsprechend R&P ist frühestens in der 2. Jahreshälfte 2022 erreicht (Ausbildung und Einweisung von neuen MA). Kurz gesagt, es fehlt derzeit an der personellen Ausstattung zur Erzielung der Gebühren lt. Ansatz.	Verwaltung, Kreistag	FD BKR	Ziel: Kreistagsbeschluss im Jahr 2020	Die Gebührensatzung zur Gefahrenverhütungsschau wurde erarbeitet und ist absolut üblich. Bislang gab es für den UHK keine.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	12,0 T€		
16	Erhöhung der Einnahmen Leitstelle M36 Fa. R&P gehen lt. Abschlussbericht von einer Leitstellengebühr in Höhe von 23,48 € pro vermittelten Rettungsdiensteeinsatz aus, man nannte es im Bericht schon ein Ziel. Diese Höhe ist jedoch aus aktueller Sicht unrealistisch, mit den Kostenträgern im Rettungsdienst sind eine Gebühr von 16,00 € pro vermittelten Rettungsdiensteeinsatz vorbehaltlich des Zustandekommens der Zweckvereinbarung mit dem Eichsfeldkreis ausgehandelt. I.V.m. den durchschnittlichen Einsatzzahlen p.a. ergeben sich die neu angesetzten, prognostizierten Mehreinnahmen. Prüfung der Gründung eines Eigenbetriebs Rettungsdienst M37 Einnahmenverbesserung: unter 1 sind die voraussichtlichen Einnahmen aus KLN dargestellt, abgeleitet von der Einnahmesituation aller derzeit durchgeführten; Minderausgaben: unter 5/6 dargestellte Kosten im Jahr 2021 stellen die Vorbereitungen bzw. den Aufbau des Eigenbetriebes dar, inkl. Beratungsbüro, in den Folgejahren sind die voraussichtlichen Aufwendungen des laufenden Betriebes dargestellt	Verwaltung	FD BKR	Beginn im Jahr 2022	Vertragsverhandlungen, Effekt ab 2022 erwartet Hier ist der Projektverlauf noch nicht genau definiert, die Gestaltung dazu wird sich in den Projektsteckbriefen des UHK zeigen, eine Zuordnung erfolgt entsprechend später.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	160,0 T€ -10,0 T€		
20	Einsparungen bei Mietausgaben für Sporthallenutzungen M29 Einsparung von Mietausgaben zeigen sich aus dem Wegfall der Ausgaben für die Nutzung der Sportanlagen öffentlicher Träger für den Schulsport gemäß § 15 Abs. 2 Thüringer Sportförderungsgesetz (in der Fassung der Änderung vom 10. Oktober 2019). Die Nutzung der Sportanlagen öffentlicher Träger erfolgt unentgeltlich.	Verwaltung, FD Schulverwaltung	FD Schulverwaltung, FD Zentrale Dienste	Beginn im Jahr 2020	einmaliger und lediglich geringfügig anteiliger Effekt in 2020, Aufgrund der erfolgten Gesetzesänderung können die Konsolidierungseffekte für die Jahre 2021 bis 2023 nicht realisiert werden.	Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0 T€		
20	Sportförderungsgesetz, Zahlung aus dem Budget des TMBJS M35 Das Land stellt 5,0 Mio. € ab 2020 als Einnahmeentschädigung für entgangene Mieteinnahmen für die Nutzung der Turnhallen der Landkreise zur Verfügung. Diese Mittel sind nicht Bestandteil des KFA, sondern gehören zum Budget des TMBJS. Die Ausreichung der Mittel wird durch den Landkreis beim TMBJS beantragt. Einnahmen erfolgen in der HH-Stelle 2001.1710. Der Nettoeffekt stellt sich aus Einnahmen in der HH-Stelle 2001.1710 und Ausgaben aus der HH-Stelle 2001.7120 dar.	Verwaltung, FD Schulverwaltung	FD Schulverwaltung	Beginn im Jahr 2020	wiederkehrend bei unveränderten Rahmenbedingungen	Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	71,9 T€		
21	Anpassung / Änderung operativer Ausgaben Anpassung der Sachkosten in Relation zur Schülerzahl und zur Anzahl der Schulen zum Vergleichskreis Weimarer Land M5b Die Sachkostenausstattung in Grundschulen ist im Vergleich zu hoch und sollte denen der Vergleichslandkreise angepasst werden. Dies kann ab dem Jahr 2015 nicht erreicht werden. Es blieb bei einem einmaligen Effekt im Jahr 2014	Verwaltung, FD Schulverwaltung	FD Schulverwaltung, FD Zentrale Dienste	Beginn im Jahr 2014	einmaliger Effekt	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0 T€		
21	Wegfall der Zuschüsse durch Realisierung anvisierter Schulschließungen bzw. Übergabe der Schulträgerschaft M5a Im Bereich der Schulnetzmaßnahmen ergeben sich Einsparungen in erster Linie durch die Aufgabe von Schulgebäuden im Zuge von Schulschließungen oder Zusammenlegungen. Dargestellt sind die finanziellen Effekte der aktuell gerade durchgeführten bzw. geplanten Schulnetzmaßnahmen. Dies betrifft die Übergabe der Grundschule an die Gemeinde Herbsleben, die Schließung der schulvorbereitenden Einrichtung des Förderzentrum Pestalozzi in Mühlhausen und Aufhebung der Beruflichen Schule für Gesundheit und Soziales am Standort Brückenstraße und die Eingliederung in die Beruflichen Schulen und damit der Verzicht auf zwei Schulgebäude.	Verwaltung, Gemeinde Herbsleben	FD Schulverwaltung, FD Zentrale Dienste	Beginn im Jahr 2012, Übergabe der Schulträgerschaft an die Gemeinde, kein Konsolidierungseffekt im Konsolidierungszeitraum	bereits in 2013 erfolgt, Maßnahme ist abgeschlossen, der Konsolidierungseffekt wird fortgeführt	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	124,3 T€		
24	SOREX-Berufsschulzentrum, Ablauf Leasingvereinbarung, Auszahlung Mieterdarlehen M16 Am 30.06.2018 läuft die Leasingvereinbarung zum Berufsschulzentrum aus. Das bis dahin bediente Mieterdarlehen soll zur Auszahlung an der UHK kommen. Damit verzichtet der UHK auf den Erwerb der Immobilie und wird diese künftig, wie bislang auch, über Miet- oder Leasingvereinbarungen als Berufsschulzentrum nutzen. Die Verhandlungen zur Mietgestaltung sind entsprechend im Jahr 2017 zu führen. Der Leasinggeber war weder zur Fortführung eines Vertrages bereit, noch wurden durch das Unternehmen mögliche Interessenten an den Kreis vermittelt.	Ausschüsse, Kreistag, Verwaltung	FD Schulverwaltung, FD Finanzen, FD Liegenschaftsverwaltung	Vereinbarungen und Vertragsgestaltung NEU ab 4. Quartal 2017	In 1996/1997 abgeschlossener Leasingvertrag beinhaltet eine Rückzahlungsoption des Mieterdarlehens im Jahr 2018. Die Option der Rückzahlung wurde nicht genutzt, der UHK hat sich für die Übernahme des Objektes in das Eigentum entschieden, daraus Einsparungen im Leasingaufwand von jährlich 1.599,5 T € aus M23	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielles Konsolidierungs-betrag im Jahr 2022	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
24	SOREX-Berufsschulzentrum, Ablauf Leasingvereinbarung M23 Am 30.06.2018 lief die Leasingvereinbarung zum Berufsschulzentrum aus. Der Leasinggeber war weder zur Fortführung eines Vertrages bereit, noch wurden durch das Unternehmen mögliche Interessenten an den Kreis vermittelt. Der UHK hat nach Beschluss des Kreistags KT/365-38/18 vom 13.06.2018 den Berufsschulkomplex in das Eigentum übernommen.	Ausschüsse, Kreistag, Verwaltung	FD Schulverwaltung, FD Finanzen, FD Liegenschaftsverwaltung	Vereinbarungen und Vertragsgestaltung NEU ab 4. Quartal 2017, notarieller Grundstückskaufvertrag	In 1996/1997 abgeschlossener Leasingvertrag beinhaltet eine Rückzahlungsoption des Mietersdarlehens im Jahr 2018. Die Option der Rückzahlung wurde nicht genutzt, der UHK hat sich für die Übernahme des Objektes in das Eigentum entschieden, daraus Einsparungen im Leasingaufwand von jährlich 1.599,5 T €	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	1.598,2 T €		
24	Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung (BEO) für Räumlichkeiten (hier speziell die Simulationsstrecke zur Ausbildung im Rettungsdienst) M17 Die BEO ist durch den FD SV geändert und umfasst nun auch die Nutzung einer Simulationsstrecke zur Ausbildung im Rettungsdienst.	Verwaltung, Kreistag	FD Schulverwaltung	Beginn im Jahr 2018; Absichten zum Erwerb des Immobilienkomplexes wurden im Dezember 2017 an den Eigentümer mitgeteilt.	ab 2018, Ablauf 2022, da die Simulationsstrecke dann nicht mehr in dem Umfang benötigt wird	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	4,0 T €		
27	Wegfall der Zuschüsse durch Realisierung anvisierter Schulschließungen bzw. Übergabe der Schulträgerschaft M5a Im Bereich der Schulnetzmaßnahmen ergeben sich Einsparungen in erster Linie durch die Aufgabe von Schulgebäuden im Zuge von Schulschließungen oder Zusammenlegungen. Dargestellt sind die finanziellen Effekte der aktuell gerade durchgeführten bzw. geplanten Schulnetzmaßnahmen. Dies betrifft die Übergabe der Grundschule an die Gemeinde Herbsleben, die Schließung der schulvorbereitenden Einrichtung des Förderzentrum Pestalozzi in Mühhausen und Aufhebung der Beruflichen Schule für Gesundheit und Soziales am Standort Brückenstraße und die Eingliederung in die Beruflichen Schulen und damit der Verzicht auf zwei Schulgebäude.	Verwaltung, Gemeinde Herbsleben	FD Schulverwaltung, FD Zentrale Dienste	Beginn im Jahr 2012, Übergabe der Schulträgerschaft an die Gemeinde, kein Konsolidierungseffekt im Konsolidierungszeitraum	bereits in 2013 erfolgt; Umsetzung erfolgte in Durchführung der Haushaltspläne der Jahre 2013/2014. Effekt wirkt auch nach Abschluss der Umsetzung fort	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14. Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	124,3 T € (auch in Ziffer aus I- 21)		
29	Einsparung bei Ausgaben für die Schülerbeförderung entsprechend den Änderungen des Nahverkehrsplans M5c Der Nahverkehrsplan wird derzeit überarbeitet und an neue Modalitäten angepasst. Nach Anpassung des Nahverkehrsplanes kann nicht mit den Einsparungen gerechnet werden.	Verwaltung, Schulnetzplan, Nahverkehrsplan	Fachdienst Schulverwaltung, Fachdienst Straßenverkehr	Beginn im Jahr 2019; Der Nahverkehrsplan wird überarbeitet und an neue Modalitäten angepasst. In diesem Zusammenhang werden Einsparungen erwartet. Diese sind noch nicht konkret bekannt und finden in der nächsten Fortschreibung Berücksichtigung.	Beschluss zum HSK aus 09.2017	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,00 €		
29	Auflösung des Eigenbetriebes KBH M15 Rückführung der Teilbereiche als Regiebetriebe in die Kernverwaltung	Betriebsausschuss, Kreistag,	FD Finanzen, EB KBH, FD Personal	Vorbereitung begonnen im Mai 2015, Abschluss mit Rückführung am 31.12.2015	ab 2016; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14. Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	338,4 T € (auch in Ziffer aus I. 33 und 35)		
29	Optimierung der Schulhausmeisterdienste M54 Grundvoraussetzung für eine monetäre Einschätzung ist die Bestands- und Bedarfsanalyse an Arbeitsmaterial, die derzeit erst ermittelt wird. Fest steht jedoch, dass die zweimalige Bereitstellung von 25.000 € nicht ausreichen wird. Mit der angedachten Handwerkerpoolbildung sind Transportmöglichkeiten zu schaffen (kleiner Transporter mit 6er Kabine und Ladefläche, um die Hausmeister von A nach B zu bringen). Weiterhin wird die Anschaffung eines Hochsensors erforderlich sein und generell eine Ausstattung mit neuem Gerät für die entsprechenden Handwerkeraufgaben (Gerüst, Rasenaktor, Motorsensen usw.) Die Stellenreduzierung, auf deren Grundlage die Mittel in diesen Größenordnungen erforderlich machen, basieren auf der Ermittlung von Rödl&Partner, die allerdings noch nicht abschließend festgelegt ist, da es weitere Nachfragen bzgl. der Bemessung der HM-Stellen durch Rödl&Partner gibt.	Verwaltung	FD SV, Beschaffung	Beginn geplant 2022	Zur Optimierung der Schulhausmeisterdienste und der damit einhergehenden Personalreduzierung sind zwingend Anschaffungen zu tätigen. Ein Einspareffekt aus der Maßnahme selbst wird nicht unterstellt.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0 T €		
29	Schließung der Einrichtung "Schullandheim Waldschlösschen" zum 31.12.2019 M27 Die Firma Rödl & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass die Buchung der Einrichtung zwar zufriedenstellend ist, jedoch erkannt werden musste, dass die zu erzielenden Einnahmen in stetig geringer werdendem Umfang die notwendigen und steigenden Kosten nicht decken können. Die Trinkwasserversorgung kann nicht sichergestellt werden und Brandschutzauflagen sind in beträchtlichen Größenordnungen zu realisieren. Die Betreuung der Einrichtung wird eingestellt. Das Personal wird umgesetzt.	Verwaltung, Kreistag,	FD Personal, Liegenschaften, Schulverwaltung	Beginn 2020, Schließung erfolgte 10/2019	Im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Jugend, Sport..." sollte es eine Sanierung des SLH geben. Derzeit liegt das Projekt wegen stark gesteigerter Eigenanteile des UHK auf Eis. Es wird sich um neue Fördermöglichkeiten bemüht. Danach wird die Betreuung des SLH nicht durch den UHK erfolgen. Es erfolgt eine Ausschreibung zur Betreuung.	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	205,0 T €		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss))	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielles Konsolidierungs-betrag im Jahr 2022	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
33	Senkung des Zuschusses an die Musikschule M 13 Die Erhöhung der Gebühren wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 16. April 2014 beschlossen. Diese reicht allerdings bei weitem nicht aus, um die angestrebten Konsolidierungsziele zu erreichen. Es müssen aus diesem Grund weitere konzeptionelle Überlegungen angestellt werden, die aufzeigen, in welcher Weise Konsolidierungseffekte möglich sind. Die KMS ist auf "Zuschüsse" angewiesen. Diese sollen durch Strukturänderungen in Zusammenarbeit mit dem FD Personal und der Stabsstelle Zentralcontrolling herbeigeführt werden. Die Maßnahme zur Musikschule neu M51	Kreistag, (1. Änderung Entgeltordnung des EB KBH UHK, Inkrafttreten zum 01.08.2014)	FD Finanzen, Kreismusikschule	April 2014, Änderung Entgelt-ordnung, NEU - Honorarordnung; Die KMS ist auf "Zuschüsse" angewiesen. Diese sollen durch Strukturänderungen in Zusammenarbeit mit dem FD Personal und dem Zentralcontrolling herbeigeführt werden. Auch an der Stelle erwartet man Effekte aus dem Personalentwicklungskonzept und dem Gutachten zur Organisationsstruktur.	01.08.2014; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert, derzeit kann separat aus der KMS kein Konsolidierungspotenzial hergeleitet werden	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020	0,0 T€		
33	Anpassung der Entgeltordnung der KMS M51 Bei Betrachtung der interkommunalen Vergleichswerte liegen die Gebühren der Kreismusikschule des UHK unter dem interkommunalen Durchschnitt. Unabhängig davon empfiehlt R&P eine generelle Erhöhung der Unterrichtsgebühren alle zwei Jahre um 5 % vorzunehmen. Bei Einbeziehung des Realisierungsabschlags von ca. 10 % des Mehrertragspotentials, bedingt durch einen durch die Erhöhung angestoßenen Rückgang der Schülerzahlen, können alle zwei Jahre rund 14 TEUR mehr eingenommen werden.	Kreistag, Verwaltung	KMS, ZSU	Beginn 2022	Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind zu konkretisieren, Überarbeitung der Entgeltordnung, Einführung dann zum neuen Schuljahr in 2021/2022, Kreistagsbeschluss Nr. KT/187-12/21 vom 28.04.2021 zu den Entgeltordnungen für die KMS J.-S.-Bach und die VHS UHK, in Kraft getreten am 01.08.2021	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	15,0 T€		
33	Auflösung des Eigenbetriebes KBH M15 , Rückführung der Teilbereiche als Regiebetriebe in die Kernverwaltung	Betriebsausschuss, Kreistag,	FD Finanzen, EB KBH, FD Personal	Vorbereitung begonnen im Mai 2015, Abschluss mit Rückführung am 31.12.2015	ab 2016; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	338,4 T€ (auch in Ziffer aus I 29 und 35)		
35	Erhöhung der Einnahmen aus Benutzungsgebühren in der Volkshochschule M12 Überarbeitung der Kalkulation für die Kursgebühren, Anpassung der Satzung, Kreistagsbeschluss Überarbeitung des Gebäudekonzeptes, Umzugsplanung / Raumplanung, Realisierung der veränderten räumlichen Unterbringung Suche nach geeigneter Immobilie erfolgt, Kündigung der Mietimmobilie zum Juni 2015, Honorarordnung ab 01.01.2014, Entgeltordnung - neu gültig ab 01.08.2014. Der geänderte und damit vorteilhafte Standort im Schulgebäude in der Meißnersgasse in Mühhausen zeigt den erhofften Effekt einer steigenden Frequentierung der VHS und führt zu Einnahmesteigerungen, nachhaltiger Trend	Kreistag	FD Finanzen, FD Liegenschaftsverwaltung, VHS	Umzug der VHS in Liegenschaft der Verwaltung im November 2014, Das geplante Ergebnis an Einnahmen aus Kursgebühren/Benutzungsgebühren wurde nicht erreicht. Es ist notwendig, erneut eine Kalkulation und Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im Detail vorzunehmen. Die Gebühren- und Entgeltordnung soll daraus in 2019 angepasst werden, jedoch liegt der UHK mit seinen Kursgebühren bereits oberhalb des Durchschnitts in Thüringen.	01.07.2015; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss Nr. KT/187-12/21 vom 28.04.2021 zu den Entgeltordnungen für die KMS J.-S.-Bach und die VHS UHK, in Kraft getreten am 01.08.2021	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,00 €		
35	Auflösung des Eigenbetriebes KBH M15 , Rückführung der Teilbereiche als Regiebetriebe in die Kernverwaltung	Betriebsausschuss, Kreistag	FD Finanzen, EB KBH, FD Personal	Vorbereitung begonnen im Mai 2015, Abschluss mit Rückführung am 31.12.2015	ab 2016; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	338,4 T€ (auch in Ziffer aus I. 29 und 33)		
41	Senkung der Ausgaben im Bereich Sozialhilfe durch Angleichung an den Durchschnitt der Vergleichskreise M7 Nach einem von PWC durchgeführten Benchmarking liegen die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe jährlich um 4,0 Mio. € über denen von anderen Landkreisen etwa gleicher Größe und vergleichbarer sozial-räumlicher Struktur. Umsetzung der Empfehlungen zur Aufbau- und Ablauforganisation (Etablierung eines Dezernenten und eines integrierten Controllings) wie im PWC-Gutachten beschrieben. Ferner ist eine Optimierung des Fallmanagements erforderlich. Workshops mit den Mitarbeitern des Fachdienstes haben stattgefunden. Auf Drängen des Landesverwaltungsamtes soll an dieser Stelle vermehrt ein Fokus auf der Realisierung von Konsolidierungseffekten liegen. Gemeinsam mit der Fa. R&P wurden die neuen Maßnahmen Nr. M56, M57 und M58 entwickelt.	Verwaltung, Ausschüsse	FD Soziales	Strukturanpassung langwierig, Umsetzung der Empfehlung zur Aufbau- und Ablauforganisation und ein integriertes Controlling finden statt. Fallmanagement aufgebaut, erste Projekte sind festgeschrieben	im Jahr 2019; Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014 - Änderung des Stellenplanes - Stelle kann nicht besetzt werden! Fokus liegt auf Fallmanagement und Controlling; Der UHK ist per Auflage zur Genehmigung der Fortschreibung des HSK 2017 beauftragt, einen externen Dienstleister mit der Begutachtung und Optimierung der Abläufe im FD Soziales zu verpflichten. Als Ergebnis aus dem Organisationsgutachten und dem Personalentwicklungskonzept sollen in den Folgejahren erste finanzielle Effekte greifen und das seinerzeit anvisierte Konsolidierungspotenzial erreicht werden.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,00 €		
45	Etablierung eines Trägermonitorings M40 Ein Trägermonitoring birgt Potentiale im Sinne der Effizienzsteigerung und erlaubt ein einheitliches Agieren der Träger, woraus eine schnellere und besser planbare Hilfeplanung resultiert. Außerdem kann ermittelt werden bei welchen Hilfebedarfen bzw. Fallkonstellationen bestimmte Einrichtungen besondere Erfolge erzielen. Dadurch kann die Laufzeit bis zur Zielerreichung und das Risiko von Rückkehrhilfen bei Fällen gem. §§ 34 und 35 SGB VIII reduziert werden. R&P veranschlagt eine Reduzierung von einem Monat, das Volumen ergibt sich auf Basis der Fälle von 2019 sowie der bestehenden Kosten pro Fall und Hilfeart.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn 2021	Das durch die Fa. R&P aufgezeigte Konsolidierungspotenzial kann nicht sofort, sondern in Anpassungen im FD über die Jahre, realisiert werden.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	97,0 T€		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielles Konsolidierungs-betrag im Jahr 2022	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
45	Senkung der Ausgaben im Bereich Jugendhilfe durch Angleichung an den Durchschnitt der Vergleichskreise M6 Nach einem von PWC durchgeführten Benchmarking liegen die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe jährlich um 3,8 Mio. € über denen von anderen Landkreisen etwa gleicher Größe und vergleichbarer sozialräumlicher Struktur. Rasche Anpassung unrealistisch, Korrektur des Nettoeffektes nach unten. Umsetzung der Empfehlungen zur Aufbau- und Ablauforganisation (u.a. Etablierung eines Dezernenten und eines integrierten Controllings) wie im PWC-Gutachten beschrieben. Ferner ist eine Optimierung des Fallmanagements erforderlich. Hierzu haben bereits Workshops mit den Mitarbeitern des Fachdienstes stattgefunden. Gemeinsam wurden mit der Fa. R&P die neuen Maßnahmen Nummern M40, M41, M42, M43, M44 und M45 entwickelt.	Verwaltung, Ausschüsse	FD Familie und Jugend	Strukturanpassung langwierig, mgl. - Der UHK ist per Auflage zur Genehmigung der Fortschreibung des HSK 2017 beauftragt, einen externen Dienstleister mit der Begutachtung und Optimierung der Abläufe im FD Familie und Jugend zu verpflichten. Als Ergebnis aus dem Organisationsgutachten und dem Personalentwicklungskonzept sollen in den Folgejahren erste finanzielle Effekte greifen und das seinerzeit anvisierte Konsolidierungspotenzial erreicht werden.	Im Jahr 2017; Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014 - Änderung des Stellenplanes - Stelle kann nicht besetzt werden! Fokus liegt auf Fallmanagement und Controlling	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018-2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,00 €		
45	Erweiterung der Präventionsmöglichkeiten M41 Die berechneten Minderausgaben ergeben sich aus einem zu erwartenden geminderten Fallaufkommen von 5 %. Grund hierfür ist eine verbesserte präventive Arbeit, die sich aus der empfohlenen Vernetzung der relevanten Akteure, einer Anpassung der Konzeption der Erziehungsberatungsstellen an gegenwärtige Entwicklungen in den Bedarfskonstellation und der Etablierung zusätzlicher Kooperationen mit weiteren Akteuren ergibt. Des Weiteren wird die Präsenz eines unterschwelligen Angebotes in Form von Sprechstunden in der Außenstelle Bad Langensalza erhöht.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn 2021	Die von R&P angeregten Änderungen im FD können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden. Das prognostizierte Konsolidierungspotenzial wird nur anteilig erreicht. Die Projektentwicklung zeigt sich fortlaufend in den Projektsteckbriefen zur Maßnahme.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	104,0 T€		
45	Etablierung eines Fachcontrollings M42 Durch die Implementierung eines effektiven sowie wirkungsorientierten Steuerungssystems, bei dem das Fach- und Finanzcontrolling ineinander verschmolzen werden, um sowohl auf wirtschaftlicher, als auch auf qualitativer Ebene Entwicklungsbedarfe identifizieren zu können, ergeben sich Steuerungspotenziale auf horizontaler und vertikaler Ebene. Sodann sinken die Transferaufwendungen bedingt durch ein reduziertes Fallaufkommen, reduzierte Hilfelaufrufen und geringere Kosten je Fall um insgesamt 3 % bzw. 265,2 TEUR.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn 2021	Die von R&P angeregten Änderungen im FD können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden. Die Projektentwicklung zeigt sich fortlaufend in den Projektsteckbriefen zur Maßnahme.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	227,0 T€		
45	Optimierung des Rückkehrmanagements M43 Durch die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für das Rückkehrmanagement, deren Ziel die Rückkehr des Hilfeempfängers in die Familie oder seine Vorsebstständigkeit ist, zielt R&P mit seiner Empfehlung darauf ab, dieses nachhaltig, vor allem durch eine Anpassung der Wirkungsziele, zu optimieren. Dadurch ist zu erwarten, dass die Fälle nach §34 SGB VIII in ihrer Laufzeit um durchschnittlich einen Monat verkürzt werden. Dem gegenüber steht ein Mehraufwand in Form einer Zunahme sozialpädagogischer Familienhilfen um 10 %, der den Einsparpotenzialen gegengerechnet wurde.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn 2021	Die von R&P angeregten Änderungen im FD können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden. Das prognostizierte Konsolidierungspotenzial wird nur anteilig erreicht. Die Projektentwicklung zeigt sich fortlaufend in den Projektsteckbriefen zur Maßnahme.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	117,0 T€		
45	Ausbau der Pflegeelternquote M45 Eine Erhöhung der Pflegequote, also des Anteils der Unterbringungen in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII in Relation zu den Heimunterbringungen gem. §34 SGB VIII, ist sowohl für die Beibehaltung der pädagogischen Qualität förderlich, als auch für die Entlastung des kommunalen Haushalts. Deshalb lautet die Empfehlung von R&P diese durch eine Steigerung der Aktivität bei der Pflegepersonenakquise und eine verstärkte Prüfung der Möglichkeit der Unterbringung bei Fallbeginn zu erhöhen. Bei einer Verringerung von Heimunterbringungen hin zu einer Unterbring in Pflegefamilien in 10 Fällen sind Minderausgaben in Höhe von 210,1 TEUR zu erwarten.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn 2021	Die von R&P angeregten Änderungen im FD können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden. Das prognostizierte Konsolidierungspotenzial wird im Jahr 2022 jedoch nicht erreicht werden. Die Basis der Maßnahme konnte coronabedingt nicht geschaffen werden. Die Projektentwicklung zeigt sich fortlaufend in den Projektsteckbriefen zur Maßnahme.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0 T€		
46	Einstellung des Zuschusses durch Kompletterzicht auf den Betrieb von Auszubildendenwohnheimen M11 Einstellung des Wohnheimbetriebes und Übergabe der Immobilien an Vermieter bzw. das Landratsamt bis zum Ablauf der Mietvereinbarungen bzw. bei Aufgabe des Wohnheimbetriebes, Wohnheim für Minderjährige bereits geschlossen, Wohnheim für Volljährige Schließung zum Mai 2017; Anpassung Personal, Optimierung der Zimmerbelegung und ggf. nur Teilöffnung des Wohnheimes	Verwaltung, Kreistag, Prüfung Mietverträge - Kündigungen bereits erfolgt	FD Finanzen, FD Liegenschafts-verwaltung	Kündigung der Mietverträge im Jahr 2012 erfolgt, erstes Wohnheim zum Juli 2014 geschlossen, zweites Wohnheim zum 30.06.2017 geschlossen	ab Juli 2016 bzw. Juni 2017; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert. Kündigung der Mietverträge für die Wohnheime nach Beschlussfassung des Kreistages erfolgt. Der positive Effekt ist anhaltend.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018-2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	1.271,2 T€		
48	Spezialisierung im Bereich UVG M34 Die Firma Rödl & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass durch entsprechend befähigte Mitarbeiter in aktuellen Personalbestand des Fachdienstes selbst, eine neue Qualitätsstufe durch Spezialisierung erreicht werden kann. Die Anbindung der Rückforderungen aus dem Sachgebiet UVG an die Sachbearbeitung führt zu erhöhter Effizienz, Mehreinnahmen können aus den Rückgriffen geltend gemacht werden, Altfälle werden konsequent aufgegriffen und Neufälle nach zwischenzeitlich erfolgten Gesetzesänderungen im Zuge der Einzelfallentscheidung bearbeitet. neu M44	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Maßnahme aus dem Jahr 2020	neu in M44	Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0 T€		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielles Konsolidierungs- betrag im Jahr 2022	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
48	Erhöhung der Rückholquote von Unterhaltsvorschussleistungen M44 R&P empfiehlt Maßnahmen zur Steigerung der Rückholquote auf das interkommunale Vergleichsniveau von 11 %, wodurch sich Mehreinnahmen in Höhe von 355 TEUR realisieren lassen würden. Zur Zielerreichung wird eine flächendeckende Qualifikation der Beschäftigten bei der Bearbeitung von Neu- und laufenden Fällen empfohlen, um die Rückholung der Unterhaltsvorschussleistungen auf stabilen fachlichen und rechtlichen Kenntnissen beruhen lassen zu können. Außerdem sollen Standards zur Einholung und Neubearbeitung von Fallinformationen sowie gefestigte Austauschroutinen aufgebaut und etabliert werden.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn bereits 2019, Definition und Abrechnung der Maßnahmen nun nach R&P	Maßnahme war bereits begonnen und kann nun über den Projektsteckbrief in seiner Entwicklung und Umsetzung verfolgt werden, aus den aktuellen Erkenntnissen kann vorerst kein Konsolidierungspotenzial hergeleitet werden, siehe Begründung in der Maßnahme	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0 T€		
48	Einführung eines Case-Managements M56 Derzeit wird konkrete Arbeit mit dem Klienten separat nach Hilfearten durchgeführt, es fehlt standardisierter Ablauf und die ganzheitliche Betrachtung des Einzelfalls in der EGH. Case Management als Handlungskonzept der Sozialen Arbeit soll ganzheitlich für alle Leistungsarten aus dem SGB IX und XII eingeführt werden, um eine personenzentrierte, Klienten orientierte Bearbeitung anzustreben. Entgegen der bisherigen Annahme, die Ausgaben beliefen sich auf 28,8 Mio. €, werden die Ausgaben aufgrund der Umstellung durch das BTHG zum 01.01.2020 und der damit verbundenen Ausgabenstruktur entsprechend der Planung 2020 mit 24.080.000,- € veranschlagt. Das durch das Case Management zu erreichende Einsparpotential in 75% der Fälle von je 3 % beträgt 542.000,- €. Die Einsparung erfolgt in der Gewährung der Assistenzleistungen, das voraussichtliche Einsparpotential kann aber erst mit dem Einsatz 6 weiterer Fallmanager erreicht werden, aus diesem Grund wird das Einsparpotential für das Jahr 2021, da die erforderlichen FM nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen, mit 100.000,- € beziffert. Im HH-Jahr 2022 wird von einem Einsparpotential in Höhe von 30% des gesamten Einsparpotentials, mithin 162.000,- € ausgegangen und ab 2023 wird die volle Einsparsumme in Höhe von 542.000,- € pro Jahr erwartet.	Verwaltung, FB III	FD Soz. Hilfen	Beginn 2021	Die von R&P angeregten Änderungen im FD können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden. Das prognostizierte Konsolidierungspotenzial wird nur anteilig erreicht. Die Projektentwicklung zeigt sich fortlaufend in den Projektsteckbriefen zur Maßnahme. Corona-bedingt wird es für 2022 kein Konsolidierungspotenzial geben können.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0 T€		
48	Intensivierung der Einzelfallsteuerung M57 Die Ausgabenannahme ist analog des Maßnahmenblatts M 56-SH-2 auf 24.080.000 € zu korrigieren, sodass sich ein Einsparpotential (75 % der Fälle je 2,5 % Einsparung) in Höhe von 452.000 € ergibt, wobei die zugrunde liegende Maßnahme nur in Zusammenhang mit Maßnahme 2 betrachtet werden kann. Der Maßnahmenerfolg hängt unmittelbar mit der Umsetzung der Maßnahme 2 (Einstellung 6 weiterer Fallmanager) ab, sodass für das HH-Jahr 2021 von einem Einsparpotential in Höhe von 20 % = ca. 90.000,- € und für das HH-Jahr 2022 von 30 % = 135.600,- € ausgegangen wird. Ab dem HH-Jahr 2023 können 452.000,- € eingespart werden.	Verwaltung, FB III	FD Soz. Hilfen	Beginn 2021	Die von R&P angeregten Änderungen im FD können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden. Das prognostizierte Konsolidierungspotenzial wird nur anteilig erreicht. Die Projektentwicklung zeigt sich fortlaufend in den Projektsteckbriefen zur Maßnahme. Die Maßnahme ist nur bedingt umsetzbar.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	135,6 T€		
48	Einführung eines Controllingkonzepts für die Leistungen der Sozialhilfe M58 Ausgehend von einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von 34,5 Mio. Euro für die Bereiche SGB IX/XII und dem Einsparpotential in Höhe von 1,5 % = 517.000,-€ können diese erst nach der vollständigen Einführung des Controllingkonzepts und der Umsetzung der Maßnahmen 2 und 4, frühestens im HH-Jahr 2023 (Einschätzung Rödl&Partner), realistisch umgesetzt werden.	Verwaltung, FB III	FD Soz. Hilfen	Beginn 2023	Die von R&P angeregten Änderungen im FD können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden. Das prognostizierte Konsolidierungspotenzial wird erst später erreicht. Die Projektentwicklung zeigt sich fortlaufend in den Projektsteckbriefen zur Maßnahme.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0 T€		
79	Einsparungen im ÖPNV durch veränderte Verkehrsleistungsverträge M22 Die bestehenden Verkehrsleistungsverträge laufen aus. Leider konnte durch die Vertragsverhandlungen kein Konsolidierungspotenzial erzielt werden.	Verwaltung, Kreistag	FD Straßenverkehr	2018/2019	2019	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr.: KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018-2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss-Nr.: KT/465-48/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0 T€		
87	Realisierung von Einnahmen über Gewinnausschüttungen der Sparkasse Unstrut-Hainich M1 Nach Abstimmung mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich soll der Unstrut-Hainich-Kreis beginnend mit dem Jahr 2014 eine jährliche Gewinnausschüttung in der Größenordnung von 250.000,00 € erhalten. Nach Abzug von ZaSt und Soli verbleibt ein Konsolidierungsbeitrag von ca. 210,4 T.€. Eine verbindliche Zusage einer Gewinnausschüttung ist sparkassen- und handelsrechtlich nicht zulässig.	Verwaltungsrat der SPK UH und der Landrat UHK	FD Finanzen	Juli 2014 und Folgejahre mit entsprechendem Beschluss des Verwaltungsrates der SPK UH. 2020 kam es aufgrund rechtlicher Fragen zu keiner Ausschüttung an den UHK, der Sachverhalt sei wohl geklärt und die Zahlung für 2021 stünde in Aussicht und ist somit Basis für die Folgejahre	24.07.2014; Verwaltungsrat beschließt jährlich über die Gewinnverwendung	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr.: 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018-2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss-Nr.: KT/465-48/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	210,4 T€		
87	Realisierung von Einnahmen aus dem Verkauf der Anteile an der Hufeland-Klinikum GmbH auf die Gesellschaft gem. Beschluss des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 26.02.2018; Beschluss-Nr. KT/342-36/18 und Beschluss-Nr. KT/341-36/18; diese Maßnahme wird nicht weiter verfolgt, auch die Stiftung in diesem Zusammenhang steht nicht weiter an, am 11.04.2019 wurden u.a. im KT Beschlüsse gefasst: KT/488-48/19 - Der Beschluss des KT Nr.: KT/341-36/18 vom 26.02.2018 - Errichtung einer Hufeland Gesundheitsstiftung durch die Hufeland Klinikum gGmbH wird aufgehoben. KT/490-49/19 - Der Beschluss des KT Nr.: KT/342-36/18 vom 26.02.2018 - Ermächtigung des Landrates zum Verkauf und der Übertragung der Beteiligung des UHK an der Hufeland Klinikum gGmbH auf die Gesellschaft wird aufgehoben. M2	Verwaltung, Kreistag	FD Finanzen	wird nicht mehr verfolgt	2020; Entsprechend der oben aufgeführten und nach wie vor bestehenden Beschlusslage, ist die Neugestaltung einer Stiftungssatzung und eines Gesellschaftsvertrages zur Hufeland Klinikum GmbH in einer rechtlich und fiskalen Fassung herzustellen, dass diese den Anforderungen der Genehmigungs- behörden genügen kann. Anlass zur Änderung der bereits im Entwurf bestehenden Stiftungssatzung, ist das Schreiben des TLVwA vom 29.10.2018. Aus politischen Gründen soll weiterhin an der Hufeland Gesundheitsstiftung festgehalten werden. Die geforderte Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse erscheint nicht umsetzbar. Danach ist man gehalten, weiterhin eine genehmigungsfähige Variante zur Stiftungslösung vorlegen zu können. - nicht mehr relevant	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des KT in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018-2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss-Nr.: KT/465-48/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,00 €		
87	Zahlung von Zuwendungen aus der Hufeland Klinikum GmbH gem. § 58 Nr. 2 AO zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke M24 , gemäß Schreiben des TLVwA im 4. Quartal 2018 ist der UHK angehalten, Zahlungen aus der Gesellschaft heraus anzuregen, Das Jahresergebnis der Gesellschaft lässt derzeit keine Forderungen nach Zuwendungen zu.		FD Finanzen, Behördenleitung	2019	2020; In der Gesellschafterversammlung der Hufeland Klinikum GmbH am 02.07.2019 soll die Beschlussfassung zur Zahlung von Zuwendungen erfolgen	Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss-Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen. Beschluss des KT vom 11.04.2019, Beschluss-Nr.:KT/493-49/19 - Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte "Fortschreibung 6a des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023". Zur Umsetzung der Maßnahme M 24 hat der Kreistag (KT) des UHK in seiner Sitzung am 11.04.2019 den Beschluss mit der Beschlussnummer: KT/492-49/19 gefasst. HSK - Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020. Es heißt darin: Der Kreistag ermächtigt den Landrat als Vertreter der Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung der Hufeland Klinikum GmbH der Beschlussfassung über gemeinnützigkeitsunschädliche Zuwendungen nach § 58 Nr. 2 AO bis zur Höhe des beabsichtigten Konsolidierungspotentials, entsprechend dem jeweils gültigen HSK des UHK, zuzüglich einer ersten Zuwendung bis zu einer Höhe von 3,5 Mio. € bereits im laufenden Jahr 2019, die das TLVwA einfordert, zuzustimmen, soweit der Bestand der Gesellschaft dadurch nicht gefährdet wird. Die Ausübung der Ermächtigung des Landrates ab 2020 ist vor Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung durch den KT zu beschließen. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel obliegt dem KT. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,0		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielles Konsolidierungs- betrag im Jahr 2022	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
88	Erlangung von dauerhaften Ausgleichszahlungen durch das Land bzgl. Mietvertrag Brunnenstraße 97 - alt ; neu - Vereinbarung aus 12.2019 zwischen dem UHK und dem Eigentümer unterzeichnet, Änderung gilt ab 08.2025, Kostenminderung für UHK ca. 652 TEUR p.a. (voller Betrag ab 2026) M10	Verwaltung	FD Liegenschaften	2025	Das Anliegen wurde vom Freistaat Thüringen mit Schreiben vom 23.05.2014 abgelehnt. Diese Konsolidierungsmaßnahme wurde mit Null angesetzt und nicht weiter verfolgt. Jedoch gibt es Änderungen zum Mietvertrag die ab 2025 greifen. Danach gibt es keine defizitäre Vermietung.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des KT in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen, Beschluss des KT vom 11.04.2019, Beschluss-Nr. KT/493-49/19 - Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 -2023; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,00 €		
90	Entschuldung durch den Freistaat Thüringen M20 - gem. Entwurf des "Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen und Änderung anderer Gesetze; Abschnitt 5, Sonderzuweisungen, § 28 Schuldentilgung Der Entwurf zum "Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen..." befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Unter www.thueringen.de vom Freistaat Thüringen und hier speziell vom Thüringer Finanzministerium gibt es einen Bericht vom 15.08.2017 – Medieninformation – Erste Legislaturperiode ohne neue Schulden – Finanzministerin Heike Taubert stellt den Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 vor. Auf der zweiten Seite dieses Medienberichtes heißt es im 4. Absatz: „Für Ausgaben im Zusammenhang mit der Thüringer Gebietsreform enthält der Entwurf gegenwärtig 245 Millionen Euro.“ Mit Zahlungen zur Schuldentilgung wird gerechnet. Nach derzeitigem Sachstand ist die Maßnahme leider nicht umsetzbar.	Land Thüringen, Verwaltung	FD Finanzen	2019	2019	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	0,00 €		
91	Zinskostensparnis im Bereich der Darlehensfinanzierungen und im Kassenkredit M18 Im Rahmen des Kreditmanagements erfolgten umfassende Änderungen in der Vertragsgestaltung die sowohl kurz- als auch langfristig Einsparungen sichern.	Kreistag, Kreisausschuss, Verwaltung	FD Finanzen	2017	2017 bis auf weiteres	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	950,0 T€		
91	Zinskostensparnis durch die Rückzahlung der vom AWB bewirtschafteten Mittel M 19 Im Juni 2017 erfolgte die komplette Rückzahlung der vom Abfallwirtschaftsbetrieb bewirtschafteten Mittel. Durch aufgeschobene Zinszahlungen gibt es Effekte erst im Jahr 2019.	Verwaltung	FD Finanzen	2017	2019	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021	17,0 T€		

** Spalte 8 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen